Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Seminar für Klassische Philologie

Sommersemester 2014

Proseminar: LFG und Latein

Dozent: Jonathan Geiger

Lexikalisch-Funktionale Grammatik und Latein

am Beispiel von Partizipialkonstruktionen

Natalia Bihler
Matrikelnummer: 2925340
10. Fachsemester
Gymnasiallehramt nach GymPO
Latein und Englisch
Dammweg 1, 69123 Heidelberg
E-mail: Bihler@stud.uni-heidelberg.de

Mareike Weindel
Matrikelnummer: 3037992
9. Fachsemester
Gymnasiallehramt nach GymPO
Latein und Deutsch
Danzberg 18, 76646 Bruchsal
E-mail: Weindel@stud.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einl		1				
2	Einführung in Thematik und Terminologie						
	2.1	Partizi	ipien	2			
	2.2	Lexika	alisch-Funktionale Grammatik	3			
		2.2.1	Syntaxregeln	5			
		2.2.2	c-Struktur	12			
		2.2.3	Lexikoneinträge	15			
		2.2.4	Redundanz- bzw. Default-Regeln	19			
		2.2.5	f-Struktur	22			
		2.2.6	Mapping zwischen c- und f-Struktur	27			
3	Part	icipiun	n coniunctum	29			
	3.1	Vorüb	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	29			
	3.2	Objek	tabhängiges Participium coniunctum	29			
		3.2.1	Lexikoneintrag	30			
		3.2.2	Syntaxregeln	30			
		3.2.3	c-Struktur	31			
		3.2.4	f-Struktur	31			
	3.3	Subjek	ktabhängiges Participium coniunctum	32			
		3.3.1	Lexikoneintrag	33			
		3.3.2	c-Struktur	34			
		3.3.3	f-Struktur	34			
	3.4	Rein a	ttributives Participium coniunctum	35			
		3.4.1	Lexikoneintrag	35			
		3.4.2	c-Struktur	36			
		3.4.3	f-Struktur	36			
4	Substantiviertes Partizip						
	4.1	Vorüb	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	37			
	4.2	Varian	nte 1: Partizip ohne Bezugswort	37			
		4.2.1	Lexikoneintrag	37			

		4.2.2	c-Struktur	39				
		4.2.3	f-Struktur	39				
	4.3	Varian	te 2: Partizip mit angenommenem Bezugswort	39				
		4.3.1	Lexikoneintrag	40				
		4.3.2	c-Struktur	41				
		4.3.3	f-Struktur	41				
5	Dominantes Partizip							
	5.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	42				
	5.2	Versio	n 1: Partizip in Abhängigkeit einer Präpositionalphrase	42				
		5.2.1	Lexikoneintrag	44				
		5.2.2	c-Struktur	45				
		5.2.3	f-Struktur	45				
	5.3	Versio	n 2: Partizip ohne Abhängigkeit	46				
		5.3.1	Lexikoneintrag	47				
		5.3.2	c-Struktur	47				
		5.3.3	f-Struktur	48				
6	Abla	ativus al	bsolutus	48				
	6.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	49				
	6.2	Lexiko	oneintrag	50				
	6.3	Syntax	regeln	50				
	6.4	c-Strul	stur	51				
	6.5	f-Struk	ctur	51				
7	Accusativus cum Participio							
	7.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	52				
	7.2	Lexiko	oneintrag	53				
	7.3	c-Strul	stur	54				
	7.4	f-Struk	ctur	55				
8	Fazi	t		55				
Li	Literaturverzeichnis 58							

1 Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Beschreibung lateinischer Partizipialkonstruktionen im System der lexikalisch-funktionalen Grammatik (LFG). Die LFG ist eine in den späten 1970er Jahren vor allem aus der Generativen Grammatik Noam Chomskys hervorgegangene Theorie zur Beschreibung der Syntax natürlicher Sprachen.¹ Neben der Generativen Grammatik stützt sich die LFG auch auf strukturalistische und funktionale Ansätze.² Zu ihren wichtigsten Begründern zählen Joan Bresnan und Ronald Kaplan.

Die Regeln der LFG sollen sowohl die Erzeugung einer unendlichen Menge grammatisch korrekter Sätze aus der endlichen Anzahl an Wörtern einer Sprache ermöglichen als auch ungrammatische Sätze als solche erkennen.³ Daher ist die LFG auch als Grammatikformalismus für die Computerlinguistik interessant, wobei sie der automatisierten Prüfung von Sätzen hinsichtlich ihrer Grammatikalität sowie der Generation neuer grammatischer Sätze dienen soll.⁴

Da sich die Forschung im Bereich der LFG hinsichtlich der lateinischen Sprache bislang noch in ihren Anfängen befindet, soll in dieser Arbeit die Darstellung der im Lateinischen sehr prävalenten Partizipialkonstruktionen im Konzept der LFG beleuchtet werden. Dabei ist die Kenntnis des grundlegenden Aufbaus lateinischer Partizipialkonstruktionen unabdingbar. Deshalb werden – nach einer Einführung in Thematik und Terminologie der LFG – diese verschiedenen Konstruktionen kurz erklärt, bevor sie anhand von Beispielsätzen in das Gerüst der LFG eingefügt werden. Dabei sollen, ausgehend von Syntaxregeln und den jeweiligen Lexikoneinträgen, sowohl c- als auch f-Strukturen zu den einzelnen Phänomenen entwickelt werden. Auch werden verschiedene Ansätze und diverse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der verschiedenen Konstruktionen erläutert.

¹Vgl. Fortmann 2006, S. 4; vgl. auch Dalrymple 2007, S. 1; Bresnan 2004, S. 3.

²Vgl. Bresnan 2004, S. 3.

³Vgl. Fortmann 2006, S. 18.

⁴Vgl. Fortmann 2006, S. 18; Bresnan 2004, S. vii.

2 Einführung in Thematik und Terminologie

Zunächst soll in die Thematik und Terminologie sowohl der Partizipien als auch der Lexikalisch-Funktionalen Grammatik eingeführt werden. Unter letzterem Punkt sollen die Aspekte Syntaxregeln, c-Struktur, Lexikoneinträge, Redundanz- bzw. Default-Regeln, f-Struktur und Mapping zwischen c- und f-Struktur näher erläutert werden. Es gilt zu beachten, dass in dieser Arbeit nur auf das klassische Latein Caesars und Ciceros Bezug genommen wird.

2.1 Partizipien

Die Partizipien nehmen, wie bereits der Name impliziert, teil an den Eigenschaften des Nomens und des Verbums. Die Kongruenz mit dem Bezugswort in Kasus, Numerus und Genus und die Möglichkeit der Steigerung und Substantivierung spiegeln die nominalen, die Teilnahme an Aktionsart, Genus und Rektion des Verbums die verbalen Eigenschaften wider. Im Lateinischen werden drei Partizipien verwendet: das Partizip Präsens Aktiv (PPA), das Partizip Perfekt Passiv (PPP) und das Partizip Futur Aktiv (PFA). Wie alle Partizipialien bezeichnen die Partizipien jedoch nicht die Zeit an sich, sondern das zeitliche Verhältnis des Partizips zum *verbum finitum*: Dabei kennzeichnet das PPA die Gleichzeitigkeit, das PPP die Vorzeitigkeit und das PPA die Nachzeitigkeit. Des Weiteren haben PPA und PFA aktivische Bedeutung, das PPP passivische. In der Regel sind auch die Partizipien von Deponentien in der Bedeutung aktivisch. Daneben gibt es jedoch einige Partizipien Perfekt, die die Bedeutung eines PPA haben, wie beispielsweise *confisus* oder *diffisus*.

Partizipien bilden meist in Verbindung mit Substantiven spezifische satzwertige Konstruktionen, in denen das Partizip dem Prädikat, das Bezugswort dem Subjekt eines Ne-

⁵Vgl. LHS, S. 383, §206.

⁶Vgl. KSt, S. 756, §136,3 f.

⁷NM, S. 708, §496.

⁸Vgl. NM, S. 711, §497.

bensatzes entspricht. Dies wird im Weiteren für die Zuweisung der grammatikalischen Funktionen zu den einzelnen Satzbestandteilen von Bedeutung sein. In dieser Arbeit sollen das Participium coniunctum (PC) – zuerst in Abhängigkeit des Objekts, dann in Abhängigkeit des Subjekts des Satzes –, das rein attributive Partizip, das substantivierte Partizip, das dominante Partizip, der Ablativus absolutus (Abl. abs.) und der Accusativus cum Participio (AcP) näher betrachtet werden.

2.2 Lexikalisch-Funktionale Grammatik

Wie bereits Chomskys Generative Grammatik postuliert auch die LFG zwei Darstellungsebenen: Der oberflächlichen Ebene syntaktischen Aufbaus wird eine zweite abstraktere hinzugefügt. Von Chomskys Ansatz unterscheidet sich die LFG vor allem durch die parallele Darstellung dieser beiden Ebenen: die Oberflächendarstellung und die allgemeinere, funktionale Ebene der LFG entstehen nicht durch Transformationsprozesse und befinden sich in keinem Ableitung-Verhältnis. So soll ein höheres Maß an Generalität als in der frühen Transformationsgrammatik erreicht werden.

Die parallele Darstellung von Phrasen- und lexikalischer Struktur erlaubt, dass grammatikalische Zusammenhänge nicht nur durch die syntaktischen Beziehungen sondern auch durch morphologische Endungen ausgedrückt werden können. Dies macht die LFG besonders geeignet zur Darstellung nicht-konfigurationaler Sprachen, wie dem Lateinischen, in denen die grammatikalische Funktion eines Wortes durch dessen morphologische Form bestimmt ist, und nicht durch die Konfiguration der Konstituenten in der c-Struktur; So ist im Lateinischen beispielsweise die Wortform *canem* stets Akkusativ-Objekt, gleichgültig an welcher Position im Satz sie sich befindet. Die Bedeutung der le-

⁹Vgl. Falk 2006, S. 64; Fortmann 2006, S. 8; Dalrymple 2007, S. 2; 4; 7; Bresnan 2004, S. 3-4; Rohrer und Schwarze 1988, S. 11; 13.

 $^{^{10}}$ Vgl. Dalrymple 2007, S. 1-3; 9. Weitere Unterschiede zu und Kritik an Chomskys Ansatz fassen Rohrer und Schwarze 1988, S. 11 konzise zusammen.

¹¹Vgl. Bresnan 2004, S. 10; 14.

¹²Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 19; Dalrymple 2007, S. 65.

xikalischen und funktionalen Elemente spiegelt sich auch im Namen der LFG wieder. 13

Die Architektur der LFG basiert auf Einschränkungen, d.h. ungrammatische Sätze werden durch Regeln, die die Möglichkeiten der Satzbildung einschränken, ausgeschlossen. ¹⁴ In der LFG wird ein kontextfreies Skelett, bestehend aus Syntaxregeln und der oberflächlichen Konstituenten-Struktur – im Folgenden c-Struktur genannt – durch weitere einschränkende Regeln ergänzt, um die "generative Kraft der Grammatik" zu erhöhen. ¹⁵ Diese Einschränkungen werden im Lexikon einer Sprache, sowie durch funktionale Annotationen innerhalb der Syntaxregeln und c-Struktur ausgedrückt; weitere Bedingungen können über Redundanz- und Default-Regeln, die über dem Lexikon operieren, aufgestellt werden. All diese Regeln dienen dazu, die Erzeugung ungrammatischer funktionaler Strukturen – f-Strukturen – zu verhindern.

Da c- und f-Struktur jeden sprachlichen Ausdruck¹⁶ gemeinsam beschreiben, sind beide für die korrekte Analyse eines Satzes notwendig.¹⁷ Die beiden Strukturen repräsentieren unterschiedliche Aspekte linguistischer Organisation und stehen in einem Korrespondenzverhältnis zueinander.¹⁸ Die c-Struktur ist die konkrete Darstellung hierarchischer Organisation von Wörtern und Phrasen, vergleichbar mit den Syntaxbäumen kontextfreier Grammatiken.¹⁹ Die f-Struktur hingegen beschreibt auf abstrakter Ebene die funktionalen Beziehungen zwischen grammatikalischen Strukturen.²⁰ Über die Relationen der unterschiedlichen Regeln und Strukturen zueinander soll hier bereits kurz ein Überblick gegeben werden.²¹

¹³Vgl.Dalrymple 2007, S. 3.

¹⁴Vgl. Bresnan 2004, vii (preface), "constraint-based architecture".

¹⁵Rohrer und Schwarze 1988, S. 9.

¹⁶Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur von Sätzen die Rede sein.

¹⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 3; Fortmann 2006, S. 4; 8.

¹⁸Vgl. Dalrymple 2007, S. 1; Rohrer und Schwarze 1988, S. 26-7; 35.

¹⁹Vgl. Dalrymple 2007, S. 7; Rohrer und Schwarze 1988, S. 13. Für eine Definition von "Phrase", siehe Bresnan 2004, S. 5.

²⁰Vgl. Dalrymple 2007, S. 7; Fortmann 2006, S. 4.

²¹Diese Beschreibungen, wie auch alle folgenden hinsichtlich des Aufbauprozesses der Strukturen, beschränken sich auf die Analyse von Sätzen. Für die Generation neuer Sätze laufen diese Prozesse teilweise in anderer Reihenfolge ab.

Zuerst werden die allgemeingültigen Syntaxregeln auf einen Satz angewandt. Darin sind auch die jeweils möglichen grammatikalischen Funktionen – darunter können vorerst die Satzglieder verstanden werden – verzeichnet. Aus der Anwendung der Syntaxregeln auf den Satz ergibt sich die c-Struktur, bzw. mehrere an dieser Stelle möglichen Varianten davon; die grammatikalischen Funktionen aus den Syntaxregeln werden an den jeweils passenden Knoten annotiert. Nun muss eine mit der c-Struktur korrespondierende f-Struktur erstellt werden. In der annotierten c-Struktur werden nun zusammengehörige Strukturen erfasst und die Knoten entsprechend bezeichnet; hierbei werden die funktionalen Annotationen sowie Informationen aus den Lexikoneinträgen und gegebenenfalls weiteren überlexikalischen Regeln miteinbezogen. In Gleichungen mit diesen Knoten-Bezeichnungen werden die c-Struktur-Knoten den f-Strukturen zugeordnet, in der Regel in einem viele-zu-eins-Verhältnis.²² Die Minimallösung dieser funktionalen Gleichungen ist schließlich die f-Struktur.

Die einzelnen Strukturen sollen nun im Folgenden genauer betrachtet werden.

2.2.1 Syntaxregeln

Die Syntaxregeln – oder Phrasenstrukturregeln – sind der Startpunkt der Analyse eines Satzes in der LFG. Diese Regeln müssen für alle Sätze einer Sprache allgemein gültig sein. ²³ Dies ist möglich, da in der LFG, anders als in früheren Ansätzen, ²⁴ viele für die Erzeugung der Satzstruktur notwendigen Bedingungen in das Lexikon ausgelagert werden. Durch die Syntaxregeln wird die grammatikalisch korrekte Verkettung von Wörtern zu Phrasen und Phrasen zu einem Satz schematisch gewährleistet. Die Darstellung erfolgt allerdings von den größeren Elementen hin zu den kleineren, d.h. vom Satz über die Phrasen bis hin zu den Wörtern.

Generalisierungen konkreter Phrasen führen zu ihrer Klassifikation als beispielswei-

²²Vgl. Falk 2006, S. 64; Fortmann 2006, S. 9.

²³Vgl. Dalrymple 2007, S. 47.

²⁴Ein Beispiel hierfür wäre eine kontextfreie Grammatik nach Chomsky.

se Nominalphrasen oder Verbalphrasen, je nachdem, welcher Kategorie das lexikalische Element angehört, das die Phrase dominiert.²⁵ Die lexikalischen Kategorien, die für das Lateinische angenommen werden können, sind N(omen), V(erb), P(räposition), A(djektiv) und Adv(erb).²⁶

Die Syntax des Lateinischen organisiert sich, wie bei einer Vielzahl weiterer Sprachen, um ein finites Verb.²⁷

Da das Lateinische eine nicht-konfigurationale Sprache ist, deren Bestandteile weitgehend frei umgestellt werden können, wird der Kopf eines jeden Satzes im Lateinischen als Kategorie "S" klassifiziert.²⁸ Die Töchter von S sind ein Prädikat mit seinen Argumenten, inklusive des Subjekts, und gegebenenfalls weitere, optionale Konstituenten.²⁹

Folglich besteht S aus einer bestimmten Menge von Phrasen und lexikalischen Elementen. In den Syntaxregeln wird dieser Zusammenhang durch "kontextfreie Ersetzungsregeln der Form 'ersetze a durch b' (konventionell geschrieben: 'a \rightarrow b')" beschrieben. 30

Auch wenn die Syntaxregeln der LFG verglichen mit früheren Ansätzen weitgehend überschaubar sind, werden hier nur die für die Partizipialkonstruktionen relevanten Regeln angegeben, da alles Weitere den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde:³¹

²⁵Vgl. Dalrymple 2007, S. 47; 53; 58-9; Rohrer und Schwarze 1988, S. 15.

²⁶Vgl. Dalrymple 2007, S. 46; 52 für das Englische.

²⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 53. In Sprachen, in denen dieses finite Verbalelement stets in einer bestimmten Position im Satz vorkommt, wird seine dominierende Phrase als IP, für inflectional phrase, bezeichnet. I ist dabei eine funktionale, keine lexikalische, Kategorie. Eine andere funktionale Kategorie, C, für complementizer phrase, existiert zwar auch im Lateinischen, wird jedoch in dieser Arbeit aus Platzgründen außer Acht gelassen; vgl. Dalrymple 2007, S. 46; 53; 63-5. Für Überlegungen bezüglich der Definition eines Konstituenten, siehe Dalrymple 2007, S. 48-9.

²⁸Die Kategorie S wird nach Leonard Bloomfield als "exozentrisch" bezeichnet und den sogenannten endozentrischen Kategorien gegenübergestellt, welche lexikalische Köpfe besitzen; vgl. Dalrymple 2007, S. 46.

²⁹Vgl. Dalrymple 2007, S. 64-65.

³⁰Rohrer und Schwarze 1988, S. 18.

³¹Diese Regeln erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Adjektive, Adverbien und Pronominaladjektive (zu denen sich u.a. bei Snijders unter dem Begriff "Determiner" weitere Informationen finden), sowie Nebensätze aller Art in dieser Arbeit nicht von Bedeutung sind, wird in den folgenden Syntaxregeln und auch im Weiteren nicht darauf eingegangen. Dies betrifft natürlich nur lateinische Nebensätze: Während Partizipialkonstruktionen im Deutschen zwar in der Regel durch Gliedsätze wiedergegeben

```
S
          ſV
                   XP]
                              V
XP
          { NP
                    VP
                            PP }*
NP
          [N
                   XP]
                              N
VP
          [V
                   XP]
                              V
PP
           [P
                              [P
                                       NP]
                   VP]
```

Die erste Regel besagt, dass S entweder durch V und XP ersetzt wird oder nur durch V. Der vertikale Disjunktionsstrich | denotiert dabei die 'entweder-oder'-Beziehung; die eckigen Klammern sollen lediglich zeigen, dass V und XP als Einheit zusammengefasst werden und den ersten Teil der Disjunktion bilden. Die Reihenfolge von V und XP wird durch das zwischen diesen beiden Elementen stehende Komma offen gelassen: Dieses Komma fungiert hier als sogenannter 'shuffle operator'. V bezeichnet ein finites Verbalelement, XP wird in der Zeile darunter definiert als eine Menge an Nominalphrasen (NP), Verbalphrasen (VP) und Präpositionalphrasen (PP). Der Asterisk ist ein Kleene-Stern, der die vorangehende Menge zu einer Kleenschen Hülle umdefiniert; in einer solchen Kleenschen Hülle können die einzelnen Elemente beliebig oft – also zum Beispiel auch überhaupt nicht – und in beliebiger Reihenfolge vorkommen. Zusammengenommen erlauben die Regeln der ersten und zweiten Zeile also, dass ein Satz beispielsweise aus einer Nominalphrase, einem finiten Verbalelement und einer weiteren Nominalphrase besteht. Die Tatsache, dass diese nur eine von vielen möglichen Auflösungen von S ist, wird der weitgehend freien Wortstellung des Lateinischen geschuldet.

werden, sind sie im Lateinischen Teil des Hauptsatzes. Auch die formal schwierige Frage der Koordination kann hier nicht berücksichtigt werden; Überlegungen bezüglich der Subjunktionen und Konjunktionen des Deutschen in der LFG finden sich unter Fortmann 2006, S. 103-119 bzw. Fortmann 2006, S. 120-136. Ebensowenig werden – abgesehen von den Präpositionalphrasen – Fälle beachtet, in denen auch im Lateinischen die Wortstellung eine Rolle spielt, wie beispielsweise bei der Anfangsstellung bei Befehlen und Aufforderungen oder beim Konzessiv; vgl. NM S. 577, §422. Schließlich werden auch die im Lateinischen häufig auftretenden diskontinuierlichen Phrasen aus Gründen der Relevanz für diese Arbeit außer acht gelassen; mehr Informationen hierzu finden sich bei Snijders 2012.

³²In der Menge werden hier Disjunktionsstriche verwendet anstatt wie oft üblich Kommata, da das Komma in diesem Kontext als shuffle operator definiert wurde; vgl. Fortmann 2006, S. 26; Snijders 2012. ³³Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 19.

In den Zeilen 3 bis 5 werden die jeweiligen Expansionsmöglichkeiten von NP, VP und PP beschrieben. Eine Nominalphrase besteht demnach im Allgemeinen entweder aus einem lexikalischen Element der Kategorie N – d.h. aus einem Nomen – und einer beliebigen, ungeordneten Menge an NPs, VPs und PPs, oder aber nur aus einem Nomen. Dasselbe gilt analog für Verbalphrasen. Die Notation der Expansionsmöglichkeiten einer Präpositionalphrase enthält keine Kleensche Hülle, da in einer Präpositionalphrase stets zumindest ein Element einer VP oder NP direkt nach (bzw. vor) einer Präposition (bzw. Postposition) stehen muss.

Zu beachten ist, dass Partizipialien – d.h. Partizipien, Infinitive und Gerundialien – in dieser Arbeit, ebenso wie das finite Verb, als V bezeichnet werden. Dies macht insofern Sinn, als V im Lateinischen stets der Kopf von S ist,³⁴ und die Prädikate der Partizipien die übrigen Argumente der Partizipialkonstruktion ebenso fordern wie das finite V die Argumente von S;³⁵

Allerdings sind die Syntaxregeln so wie hier dargestellt noch nicht komplett; es fehlen die Annotationen der grammatikalischen Funktionen, die ein Konstituent an der jeweiligen Position einnehmen kann. Eine der Stärken der LFG besteht darin, dass durch diese funktionalen Annotationen die Menge der Syntaxregeln stark reduziert wird.³⁶ In der LFG wird ein universelles Inventar an grammatikalischen Funktionen angenommen; dieses umfasst im Allgemeinen Subjekt (SUBJ), Objekt (OBJ), thematisch restringiertes Objekt (OBJ $_{\theta}$), Oblique (OBL $_{\theta}$), Komplement (COMP), offenes' Komplement (XCOMP), Adjunkt (ADJ) und offenes' Adjunkt (XADJ).³⁷ Diese Funktionen sind

 $^{^{34}}$ Eine Ausnahme hiervon könnte eventuell der nominale Ablativus absolutus darstellen, dessen Kopf nach logischer Betrachtung N sein müsste – vgl. NM S. 721, §504; Falk 2006, S. 64. Wenn man jedoch die Abl-abs-Konstruktion S_{part} unterordnet, wie wir es hier tun, ergibt sich kein Problem hinsichtlich S an sich.

 $^{^{35}}$ Allerdings werden die Partizipialkonstruktionen in den späteren Ausführungen – abgesehen vom S $_{part}$ des Ablativus absolutus – nicht explizit als S bezeichnet, um ihre Zugehörigkeit zum Rest des Satzes anzuzeigen.

³⁶Vgl. Dalrymple 2007, S. 45.

³⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 9; Falk 2006, S. 58. Neben den grammatikalischen Funktionen gibt es auch Diskursfunktionen; vgl. Fortmann 2006, S. 28; 76-84; 94-101. Auf diese wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

im Allgemeinen nicht auf spezielle syntaktische Kategorien beschränkt und werden in verschiedenen Sprachen unterschiedlich realisiert.³⁸ Die genannten grammatikalischen Funktionen können auf verschiedene Art und Weise nach bestimmten Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden klassifiziert werden.³⁹

Ein wichtiger Unterschied besteht zwischen den vom Prädikat regierbaren Funktionen einerseits, und ADJ und XADJ andererseits. Wie bei der Besprechung der Lexikoneinträge deutlich werden wird, fordert das Prädikat seine Argumente; daher werden die regierbaren Funktionen auch Argument-Funktionen (ARG-GF oder AF) genannt. Da Adjunkte keinerlei syntaktische Wichtigkeit für die Grammatikalität eines Satzes besitzen, werden sie nicht vom Prädikat gefordert bzw. regiert; sie können als Adjunkt-Funktionen (ADJ-GF) bezeichnet werden. Attributive Adjektive und Adverbien beispielsweise treten immer in der Funktion eines ADJ auf, Präpositionalphrasen häufig. Diese grundlegende Unterscheidung der grammatikalischen Funktionen in Argumentund Adjunkt-Funktionen können folgendermaßen formelhaft dargestellt werden:

```
\begin{array}{lll} GF & \equiv & \{ARG\text{-}GF \mid ADJ\text{-}GF\} \\ ARG\text{-}GF & \equiv & \{SUBJ \mid OBJ \mid OBJ_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBJ \mid ADJ \in OBJ\} \\ ADJ\text{-}GF & \equiv & \{ADJ \in \mid XADJ \in \} \end{array}
```

Weiter ist den Funktionen COMP, XCOMP und XADJ eigen, dass sie stets satzwertig sind;⁴⁵ Ein ADJ kann, muss jedoch keine satzwertige Konstruktion sein.⁴⁶ Während ADJ und COMP geschlossene Funktionen sind, können XADJ und XCOMP insofern als "offen" bezeichnet werden, als sie kein internes Subjekt enthalten; dies wird bei der

³⁸Vgl. Bresnan 2004, S. 9-10.

³⁹Vgl. Falk 2006, S. 56-8.

⁴⁰Vgl. Falk 2006, S. 56.

⁴¹Vgl. Fortmann 2006, S. 28; Falk 2006, S. 58.

⁴²Vgl. Dalrymple 2007, S. 10-1; Fortmann 2006, S. 38.

⁴³Vgl. Fortmann 2006, S. 38. Mehr Informationen zu Adjunkten finden sich beispielsweise in Falk 2006, S. 61-2.

⁴⁴Diese Darstellung wurde reflektiert übernommen aus Snijders 2012. GF steht für grammatikalische Funktion. Die Element-Zeichen werden bei der Betrachtung der f-Struktur erklärt.

⁴⁵Vgl. Dalrymple 2007, S. 24, "clausal functions".

⁴⁶Vgl. Fortmann 2006, S. 40.

Betrachtung der f-Struktur verständlicher werden.⁴⁷

Ein weiterer Unterschied besteht zwischen den semantisch unrestringierten Funktionen auf der einen und OBJ_{θ} und OBL_{θ} auf der anderen Seite. Sprachen erlauben in aller Regel nur ein thematisch unrestringiertes Objekt, jedoch zusätzlich ein oder mehrere thematisch beschränkte. Während OBJ im Lateinischen das direkte Objekt bezeichnet, wird OBJ_{θ} für das indirekte Objekt verwendet – beispielsweise ,tibi' in ,dono tibi librum', wobei ,librum' das direkte Objekt ist. Der Index θ wird in der konkreten Verwendung durch eine Abkürzung der semantischen Rolle ersetzt, im obigen Beispiel also durch ,rec', für ,receiver'. Auch Oblique-Argumente zeigen ihre semantische Rolle stets an; Präpositionalphrasen beispielsweise erfüllen häufig die Funktionen OBL_{goal} oder OBL_{loc} .

Unter Einbeziehung der grammatikalischen Funktionen sähen die ersten beiden Zeilen der oben aufgeführten Syntaxregeln etwa folgendermaßen aus:

⁴⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 10; 14; 24; Fortmann 2006, S. 54.

⁴⁸Vgl. Dalrymple 2007, S. 10; 15-7.

⁴⁹Vgl. Dalrymple 2007, S. 21.

⁵⁰Der Kasus des direkten Objekts ist im Lateinischen vom Verb abhängig und muss im Lexikoneintrag des entsprechenden Verbs festgelegt werden; vgl. Fortmann 2006, S. 30.

⁵¹Fortmann 2006, S. 30 bestätigt diese Zuteilung für das Deutsche; dort finden sich auch nähere Erklärungen hierzu. Welche Verben ein indirektes Objekt zu sich nehmen muss ebenfalls in den jeweiligen Lexikoneinträgen festgelegt werden; die Hinzunahme eines indirekten Objekts muss auch in den c-Struktur-Annotationen erlaubt sein.

⁵²Vgl. Fortmann 2006, S. 32; Rohrer und Schwarze 1988, S. 21.

⁵³Vgl. Dalrymple 2007, S. 26.

Diese funktionalen Annotationen zeigen beispielsweise an, welche grammatikalischen Funktionen eine NP, die direkt von S dominiert wird, einnehmen kann; sie besagen auch, dass ihr Kasus, wenn sie an dieser Position als Subjekt auftritt, Nominativ sein muss. Die Pfeile werden bei der Betrachtung der c-Struktur verständlich werden; auf die Annotation (\$\psi\$FIN) = + wird im Abschnitt "Redundanz- und Default-Regeln" näher eingegangen werden. Diese Annotationen sind hier jedoch nur exemplarisch für die ersten zwei Zeilen der Syntaxregeln dargestellt, da die erschöpfende Notation aller möglichen grammatikalischen Funktionen für jeden Konstituenten den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem überschreiten würde. So müsste z.B. XP in den obigen Regeln konkret in NP, VP und PP getrennt dargestellt werden, damit gezeigt werden könnte, dass eine NP, die direkt von S dominiert wird, andere grammatikalische Funktionen erfüllen kann als eine NP, die von einer anderen NP, VP oder PP dominiert wird; so kann beispielsweise das Subjekt einer PC-VP in allen Kasus vorkommen, nicht nur im Nominativ.⁵⁴

⁵⁴Eine NP, die direkt von S dominiert wird, kann z.b. SUBJ sein und im Nominativ stehen, während dies für eine NP, die von einer anderen NP dominiert wird, nicht möglich ist.

2.2.2 c-Struktur

Aus den Syntaxregeln, und in der Regel unter Einbeziehung der Wortform und ihrer lexikalischen Kategorie aus dem Lexikon, kann die c-Struktur erzeugt werden. ⁵⁵ In der
LFG repräsentiert die c-Struktur die oberflächliche, konkrete Konfiguration der SatzKonstituenten. ⁵⁶ In ihr ist sowohl die hierarchische Dominanz der Konstituenten als auch
die lineare Reihenfolge der lexikalischen Elemente sichtbar. ⁵⁷ Diese Dominanzverhältnisse – sowie, v.a. in konfigurationalen Sprachen, auch Präzedenzverhältnisse – zwischen
den Konstituenten werden bereits durch die Syntaxregeln festgelegt. ⁵⁸ Jedes dort aufgeführte lexikalische Element und jede Phrase kann einen Konstituenten in der c-Struktur
bezeichnen. Jeder c-Struktur-Knoten stellt einen Konstituenten dar. ⁵⁹

Die lexikalischen Elemente befinden sich auf der untersten Ebene der c-Struktur – sie bilden sozusagen die Blätter des Syntaxbaums.⁶⁰ Sie werden hier in Anlehnung an Rohrer und Schwarze als terminale Knoten bezeichnet.⁶¹ Über jedem terminalen Knoten steht direkt ein nicht-terminaler Knoten gleicher lexikalischer Kategorie;⁶² das Wort *Caesar* beispielsweise würde, da es ein Nomen ist, von einem Knoten der Kategorie N unmittelbar dominiert werden.

Oberhalb dieser Knoten befinden sich eine bis mehrere Ebenen nicht-terminaler Knoten der Konstituenten-Kategorien, also z.B. S, NP, VP, etc. Diese Konstituenten-Kategorien werden als Projektionen ihrer jeweiligen lexikalischen Kategorien angesehen; das Wort, das dabei die beherrschende Rolle spielt, wird als Kopf der entsprechenden Phrase be-

⁵⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 14; Fortmann 2006, S. 6.

⁵⁶Vgl. Dalrymple 2007, S. 47. Überlegungen über Kriterien für Konstituenten finden sich in Dalrymple 2007, S. 48-9.

⁵⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 7; Rohrer und Schwarze 1988, S. 13.

⁵⁸Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 19.

⁵⁹Vgl. Fortmann 2006, S. 5.

⁶⁰Vgl. Dalrymple 2007, S. 7. Dort können nur einzelne, vollständige Wörter stehen, d.h. keine Phrasen oder bloße Affixe.

⁶¹Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 14; 61.

⁶²Funktionale Kategorien – vgl. Dalrymple 2007, S. 46; 53; 63-4 – werden, wie oben erwähnt, in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Dass ein lexikalisch Element von mehreren c-Struktur-Knoten dominiert wird, ist ausgeschlossen; vgl. Fortmann 2006, S. 63.

zeichnet.⁶³ So ist beispielsweise VP als Maximalphrase eine Projektion des Verbs V, wobei V der Kopf von VP ist.⁶⁴

Zwischen der lexikalischen Kategorie (beispielsweise V) und ihrer Maximalprojektion (VP) können sich Zwischenprojektionen befinden; diese werden, in Anlehnung an die X-Bar-Theorie, mit einem Strich pro Projektionsebene gekennzeichnet: V', V", usw. Aufgrund des Prinzips der Ökonomie des Ausdrucks (economy of expression) werden diese Knoten in der LFG jedoch nur dargestellt, wenn sie für die syntaktische Struktur von Bedeutung sind. Latein hat im Allgemeinen eine flache c-Struktur mit wenigen Zwischenprojektionsebenen, was seiner Nicht-Konfigurationalität geschuldet ist. Auch der sogenannten "Chomsky-Adjunktion" können zudem Maximalphrasen anderen Maximalphrasen untergeordnet werden.

Die grammatikalischen Funktionen aus den Syntaxregeln werden ebenfalls in die c-Struktur übertragen. Eine c-Struktur mit funktionalen Annotationen wird annotierte c-Struktur genannt. Die Annotationen haben die Form funktionaler Schemata: verallgemeinert (\uparrow GF) = \downarrow . Die Annotationen haben die Form funktionaler Schemata: verallgemeinert (\uparrow GF) = \downarrow . Die Annotationen haben die Form funktionaler Schemata: verallgemeinert (\uparrow GF) = \downarrow . Die Ein nach unten gerichteter Pfeil verweist, vereinfacht ausgedrückt, auf den Knoten, dem die funktionale Annotation zugeordnet ist. Ein nach oben gerichteter Pfeil bedeutet, dass die funktionale Information der dahinterstehenden Funktion an den übergeordneten Knoten "weitergegeben" werden soll. Beim sogenannten trivialen Schema \uparrow = \downarrow werden alle funktionalen Informationen nach oben gegeben; Mutter- und Tochterknoten tragen also dieselbe funktionale Information. Dieses funktionale Schema findet sich immer dann, wenn "zwei Knoten in einem Projektionsverhältnis zueinander stehen", also beispielsweise an jedem N, das direkt von einer NP dominiert wird, oder

⁶³Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 13; 15; Dalrymple 2007, S. 64; Fortmann 2006, S. 5; 28.

⁶⁴S kann ebenfalls als Projektion des Verbs betrachtet werden, jedoch auf einer noch höheren Ebene als die VP; vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 15.

⁶⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 15-6; Dalrymple 2007, S. 56-7; Fortmann 2006, S. 5.

⁶⁶Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 46.

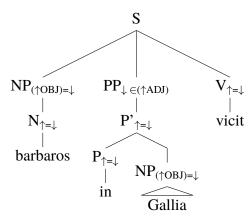
⁶⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 46; 57.

⁶⁸Vgl. Falk 2006, S. 69; Rohrer und Schwarze 1988, S. 22.

⁶⁹Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 33; Fortmann 2006, S. 15-6.

auch bei jedem V, das direkt unter S steht.⁷⁰ Durch die Annotationen werden den Konstituenten also ihre jeweiligen grammatikalischen Funktionen zugeordnet.⁷¹

Eine beispielhafte c-Struktur eines lateinischen Satzes ist zur Veranschaulichung hier dargestellt:



barbaros in Gallia vicit.

Die terminalen Knoten *barbaros*, *in*, *Gallia* und *vicit* repräsentieren die lexikalischen Elemente in ihrer linearen Reihenfolge. Darüber befinden sich, wie bei *barbaros* ersichtlich wird, Knoten, die mit der lexikalischen Kategorie des darunter stehenden lexikalischen Elements bezeichnet werden. So werden *barbaros* von N, *in* von P, *Gallia* von N und *vicit* von V dominiert. Für eine einfachere und übersichtlichere Darstellung können diese Knoten in einem Dreieck zusammengefasst dargestellt werden, wie bei *Gallia* ersichtlich wird. Zwischen der lexikalischen Kategorie P und ihrer Maximalprojektion PP findet sich die Zwischenprojektion P'. Trotz des Prinzips der Ökonomie des Ausdrucks wird bei einer PP diese Zwischenprojektionsebene gekennzeichnet, da in einer Präpositionalphrase auf eine Präposition direkt wenigstens ein Teil einer VP oder NP folgen muss. ⁷² So werden P und NP von der Zwischenprojektion P', P' wiederum von seiner

⁷⁰Fortmann 2006, S. 28; vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 25; 33. Die genaue Bedeutung der Pfeile wird bei der Betrachtung des Mappings zwischen c- und F-Struktur kurz erklärt werden.

⁷¹Vgl. Fortmann 2006, S. 28.

⁷²Vgl. Snijders 2012.

Maximalprojektion PP dominiert. NP, PP und V werden letztlich von S dominiert.

Daneben erhalten die Knoten funktionale Annotationen. Dabei ist V durch das triviale Schema ↑ = ↓ sozusagen als Kopf von S gekennzeichnet. Die Annotationen zu den Knoten der Konstituenten-Kategorien geben deren konkrete grammatikalischen Funktionen nach oben: So stellen die NP, die *barbaros* enthält, das Objekt von S, die PP das Adjunkt von S, und die NP, die *Gallia* beinhaltet, das Objekt von P dar.

2.2.3 Lexikoneinträge

Wie oben erwähnt fließen beim Aufbau der c-Struktur eines konkreten Satzes Informationen aus dem Lexikon einer Sprache mit ein. Des Weiteren werden die Lexikoneinträge – gemeinsam mit den funktionalen Annotationen der c-Struktur – benötigt, um die f-Struktur aufzubauen.⁷³ Da im Lateinischen im Gegensatz zu den modernen Sprachen die Wortstellung innerhalb eines Satzes nicht explizit festgelegt ist,⁷⁴ muss der Großteil dieser Bedingungen nicht wie üblicherweise in den Syntaxregeln, sondern in den Lexikoneinträgen festgelegt werden.⁷⁵ Das Lexikon der LFG listet, anders als das anderer Grammatiktheorien, nicht nur Ausnahmen auf, sondern stellt einen grundlegenden Bestandteil der Theorie dar, der für die Analyse bzw. Erzeugung eines jeden Satzes vonnöten ist.⁷⁶ Jede einzelne Flexionsform eines Wortes erhält ihren eigenen Lexikoneintrag.⁷⁷

Jeder Lexikoneintrag beinhaltet also die schriftliche bzw. lautliche Form des Wortes

⁷³Vgl. Fortmann 2006, S. 63.

⁷⁴Die gewöhnliche Wortstellung im Lateinischen ist zwar Subjekt – Objekt – Prädikat, jedoch wird diese, vor allem aus Gründen der Betonung und des Wohlklangs, nur selten streng eingehalten; vgl. LHS, S. 397, §212.

⁷⁵Vgl. Bresnan 2004, S. 6.

⁷⁶Vgl. Dalrymple 2007, S. 3.

⁷⁷Tatsächlich werden im Lexikon auch die systematischen Beziehungen zwischen den lexikalischen Elementen durch Regeln zur morphologischen Umformung festgehalten; vgl. Dalrymple 2007, S. 3. Vor allem die regelmäßigen Formen werden im Normalfall von einem Computerprogramm erzeugt; vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 15. Bei Fortmann 2006, S. 63-76 und Rohrer und Schwarze 1988, S. 20-21 finden sich weitere Erklärungen zu diesen lexikalischen Regeln. Im Rahmen dieser Arbeit werden lediglich einige Beispiel-Lexikoneinträge dargestellt. Daher wird auch nicht auf andere Verwendungsmöglichkeiten der Partizipien eingegangen, wie beispielsweise in Verbindung mit einer Form von *esse*.

– die gewöhnlich mit "PRED", für Prädikat, bezeichnet wird –, seine lexikalische Kategorie sowie diverse funktionale Spezifikationen.⁷⁸ Die lexikalische Kategorie wird für die Zuordnung von Lexemen zu ihren möglichen terminalen c-Struktur-Knoten benötigt.⁷⁹ Die funktionalen Bestimmungen finden sich in der späteren f-Struktur wieder.

Das Prädikat eines jeden Wortes im Lexikon fordert bestimmte syntaktische Argumente; diese entsprechen in der Valenzgrammatik der Menge der Ergänzungen, die ein Verb zu sich nehmen kann. Sie werden im sogenannten Subkategorisierungsrahmen – gekennzeichnet durch $\langle \ \rangle$ – aufgeführt. On diesem Subkategorisierungsrahmen können sämtliche regierbare grammatikalische Funktionen auftreten; da Adjunkte keine regierbaren Funktionen sind, tauchen sie in den Lexikoneinträgen nicht auf. Die geforderten Argumente erscheinen, sofern ihr Wert definiert werden muss, wim Lexikoneintrag des fordernden Prädikats als Attribute – stets auf der linken Seite aufgelistet. Jedes Attribut muss einen Wert erhalten, der es spezifiziert – die Werte finden sich immer auf der rechten Seite.

Bei der Erstellung der f-Struktur werden, im Lateinischen beginnend beim Verb, die Prädikate mitsamt all ihrer Funktionsbestimmungen in die f-Struktur übertragen.⁸⁵ Die Lexikoneinträge liefern somit einerseits große Teile des Inhalts der f-Strukturen über die Definition von Attribut-Wert-Paaren und schränken andererseits die Menge der als grammatisch geltenden Sätze ein.⁸⁶ Taucht eine vom Prädikat geforderte grammatika-

⁷⁸Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 27; 33; Fortmann 2006, S. 16.

⁷⁹Vgl. Fortmann 2006, S. 63.

⁸⁰Vgl. Dalrymple 2007, S. 7; Fortmann 2006, S. 70; Rohrer und Schwarze 1988, S. 27.

⁸¹Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 27.

⁸²Dies ist beispielsweise bei OBL_{GOAL} u.ä. oftmals nicht der Fall.

⁸³Nähere Erklärungen zu Attribut-Wert-Paaren finden sich bei der Betrachtung der f-Struktur.

⁸⁴Die Komplemente, die ein spezifisches Prädikat zu sich nehmen kann, müssen je nach Konstituenten-Typ klassifiziert werden; so macht es einen Unterschied, ob ein Verb ein verbales Komplement (VCOMP) oder eines, das einen Satz ersetzt (SCOMP), zu sich nehmen kann; vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 22.

⁸⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 28.

⁸⁶Vgl. Fortmann 2006, S. 63.

lische Funktion nämlich nicht in der f-Struktur auf, so ist die Struktur unvollständig.⁸⁷ Letzteres wird bei der Besprechung der Wohlgeformtheitsbedingungen der f-Strukturen in Abschnitt 2.2.5 dieser Arbeit verständlicher werden.

Welche Attribute zur näheren Bestimmung einer syntaktischen Struktur benötigt werden, wird nach den linguistischen Erfordernissen einer Sprache bestimmt.⁸⁸ Bei den Partizipien umfassen die nötigen Angaben hinsichtlich der konkreten Wortform Kasus, Numerus, Genus, Verbform ("MOOD")⁸⁹, d.h. hier stets Partizip ("part"), Zeitverhältnis ("RELTENSE", abgekürzt für 'relative tense') und Diathese (wobei das Attribut "PASSIVE" entweder den Wert "+" oder "-" erhält).⁹⁰

Die hier aufgeführten Eigenschaften eines Lexikoneintrags sollen durch die Beschreibung des konkreten Lexikoneintrags des Partizips *moritura* deutlich gemacht werden. Die konkreten Lexikoneinträge finden sich bei der Betrachtung der spezifischen Partizipialkonstruktionen.

⁸⁷Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 28.

⁸⁸Vgl. Fortmann 2006, S. 8.

⁸⁹Hierbei leitet sich "MOOD" genau genommen von "Modus" her. Obwohl unter Modus in der Regel die Unterscheidung Indikativ - Konjunktiv verstanden wird, kann diese Bezeichnung hier auch im Zusammenhang mit Partizipien verwendet werden, da sich die Eigenschaften 'Partizip' und 'Indikativ' bzw. 'Konjunktiv' gegenseitig ausschließen.

⁹⁰Das Genus verbi, d.h. die rein morphologische Erscheinung in entweder aktiver oder passiver Form, ergibt sich aus der Grundform – hier in Anlehnung an gängige lateinische Wörterbücher stets die erste Person Singular Präsens Indikativ – des Prädikats des Partizips im Lexikoneintrag, wie z.B. *mittor* oder *mitto*. Durch diese Form der Notation stellen auch Deponentien kein Problem für die LFG dar, deren Diathese aktiv ist, während ihre morphologische Form im Passiv steht.

```
moritura:
            V
                                       'morior(SUBJ)'
            [1] (PRED)
            [2] {((SUBJ GEN)
                                       f
                                   =
            [2.1] (SUBJ NUM)
                                       sg
                                       {nom | abl} ) |
                  (↑SUBJ CASE)
            [2.3]
                  ((↑SUBJ GEN)
            [2.4] (SUBJ NUM)
                                       pl
            [2.5] (\uparrowSUBJ CASE)
                                       {nom | acc})}
            [3] (†MOOD)
                                       part
            [4] (†FIN)
                (↑PASSIVE)
            [6] (↑RELTENSE)
                                       future
            [7] {((†GEN)
                                   =
            [7.1] (\uparrowNUM)
                                       sg
            [7.2] (\uparrowCASE)
                                       {nom | abl} ) |
                                   =
            [7.3]
                  ((↑GEN)
            [7.4] (†NUM)
            [7.5] (\uparrowCASE)
                                       {nom | acc})}
```

[1] Dem Prädikat *moritura* ist die grammatikalische Funktion des Subjekts durch den Subkategorisierungsrahmen als Argument zugeordnet. Dies veranschaulicht, dass das Verb *morior* ein Subjekt bei sich hat, jedoch – aus semantisch leicht verständlichen Gründen – keine weiteren Argumente wie beispielsweise ein Objekt. [2 & 6] Das geforderte Subjekt muss mit dem Partizip in Kasus, Numerus und Genus übereinstimmen. [2] Aus diesem Grund kann dieses Subjekt entweder im Nominativ oder Ablativ Singular Femininum oder im Nominativ oder Akkusativ Plural Neutrum stehen. Die Disjunktion wird dabei im Lexikoneintrag mit geschweiften Mengenklammern eingefasst und die einzelnen Glieder werden durch vertikale Striche voneinander getrennt.

[3-6] Durch das Auflisten weiterer Attribute und deren Werte wird die Verbform genau bestimmt: Dabei gibt der Wert "part" des Attributs MOOD an, dass es sich bei *moritura* um ein Partizip handelt. Da Partizipien keine finiten Verbformen sind, erhält das Attribut FIN, für finit, den Wert - (negativ). 91 Das Attribut PASSIVE trägt in diesem Fall

⁹¹Das Attribut FIN ist daher strenggenommen überflüssig, da der Wert von MOOD stets beinhaltet, ob

ebenfalls den Wert - , da die Diathese jedes Deponens aktiv ist,⁹² und das Attribut REL-TENSE erhält den Wert "future". Diese drei Attribut-Wert-Paare definieren *moritura* somit als PFA. Die Attribute CASE, NUM und GEN komplettieren den Lexikoneintrag: Diese Werte geben an, dass die Verbform entweder im Nominativ oder Ablativ Singular Femininum oder im Nominativ oder Akkusativ Plural Neutrum stehen darf. Somit wird auch die Kasus-Numerus-Genus-Kongruenz zwischen Subjekt und Verbform erfüllt.

2.2.4 Redundanz- bzw. Default-Regeln

Um die syntaktische Korrektheit der ausgegebenen Sätze zu gewährleisten, können zusätzlich zu den Lexikoneinträgen weitere Bedingungen festgelegt werden. Dies geschieht durch sogenannte Redundanz- bzw. Default-Regeln, die über dem Lexikon operieren⁹³ Hier werden diejenigen aufgelistet, die für die vorliegenden Phänomene relevant sind. Auch wenn diese Regeln nicht unbedingt notwendig sind, so können sie unseres Erachtens nach die Erzeugung der c-Struktur aus den Syntaxregeln beschleunigen, die durch die Klassifizierung der Partizipien als V erschwert wurde. Anstatt dieser Redundanzbzw. Default-Regeln könnte man auch zusätzliche Bedingungen den Syntaxregeln anfügen, wie Bresnan und Kaplan beschreiben⁹⁴ und wie in Abschnitt 2.2.1 dieser Arbeit bereits exemplarisch gezeigt wurde.⁹⁵

Allgemein gilt, dass ein V, das direkt von S dominiert wird, immer eine finite Verbform ist; das Attribut FIN muss demnach als Wert +, das Attribut MOOD den Wert Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ erhalten. Der Kasus des Subjekts dieses finiten V ist immer Nominativ; zu beachten ist hier, dass dies beim Bezugswort eines Partizips, d.h. seinem Subjekt, nicht der der Fall ist. Ferner kann ein V, das von einer VP domi-

eine Verbform finit ist oder nicht; es wird hier dennoch zum nachdrücklicheren Verständnis aufgeführt.

⁹²Im speziellen Fall des PFA ist auch das morphologische Genus verbi aktiv.

⁹³ Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 23-4.

⁹⁴Bresnan und Kaplan 1982, S. 210; zitiert nach Rohrer und Schwarze 1988, S. 54.

⁹⁵Aufgrund der leichteren Verständlichkeit für den Leser erfolgt die Darstellung hier durch Redundanzbzw. Default-Regeln. Auf eine formelhafte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

niert wird, kein finites Verb sein; es ist stets entweder ein Partizip, ein Infinitiv oder ein Gerundial. Somit muss als Wert von FIN -, als Wert von MOOD part, inf, gerundium oder gerundivum eingesetzt sein. Wenn V von S_{part} direkt dominiert wird, muss es ein Partizip sein.

Weitere allgemeine Regeln sollen nun ausschließlich für Partizipien definiert werden. ⁹⁶ Die grammatikalische Funktion jedes Partizips in einer Partizipialkonstruktion, d.h. nicht als Teil einer finiten Verbform, ist immer entweder ein XADJ, ein ADJ oder ein XCOMP der übergeordneten grammatikalischen Funktion. ⁹⁷

Da das Bezugswort eines PC in jedem Fall eine grammatikalische Funktion der übergeordneten Struktur ist, ⁹⁸ nimmt das PC die grammatikalische Funktion XADJ an; dasselbe gilt auch für das substantivierte Partizip – sofern sein Subjekt als logisch vorhanden angenommen wird. In einer PC-Konstruktion können Partizipien in allen Kasus auftreten. Dies bedeutet, dass ein Partizip mit XADJ-Funktion in jedem Kasus vorkommen kann.

Der Abl. abs. jedoch ist vom Restsatz semantisch und syntaktisch losgelöst, weswegen sein Bezugswort keine grammatikalische Funktion der übergeordneten Struktur (in aller Regel S) sein darf. Dem Partizip eines Abl. abs. kommt daher unumgänglich die Funktion des ADJ zu. Somit kann geschlussfolgert werden, dass ein Partizip, welches im Ablativ steht, neben der Funktion eines XADJ auch die Funktion eines ADJ annehmen kann. Auch das dominante Partizip nimmt aufgrund seiner syntaktischen Eigenständigkeit die Funktion eines ADJ an. Daher kann ein ADJ zudem in allen anderen Kasus, ausgenommen des Nominativs, vorkommen.

Ein AcP kann, wie weiter unten in Abschnitt 7.1 deutlich wird, am besten als XCOMP

⁹⁶Aufgrund der Klassifikation von Partizipien als V in dieser Arbeit bedeutet dies unweigerlich, dass folgende Regeln letztendlich für alle Lexeme der Kategorie V gültig sein müssen.

⁹⁷Ausgenommen sind hier das dominante Partizip in Abhängigkeit von einer Präposition und je nach Umsetzung das substantivierte Partizip. Da Partizipien in dieser Arbeit als V klassifiziert werden, können diese Beobachtungen in keiner allgemeinen Regel formal festgehalten werden, da sie dann für alle Vs, also auch für finite Verbformen, gelten müssten.

⁹⁸Vgl. KSt S. 771, §138,5a.

zur übergeordneten grammatikalischen Funktion beschrieben werden. Partizip und Bezugswort stehen im AcP im Akkusativ. Daraus folgt, dass ein Partizip im Akkusativ sowohl die Funktion eines XADJ als auch die eines XCOMP annehmen kann. Diese lexozentrische Funktionsassoziierung kann durch Konditionale ausgedrückt werden:

```
(\downarrow CASE) = nom \Rightarrow (\uparrow XADJ) = \downarrow
|(\downarrow CASE) = \{gen \mid dat\} \Rightarrow \{(\uparrow XADJ) \mid (\uparrow ADJ)\} = \downarrow
|(\downarrow CASE) = acc \Rightarrow \{(\uparrow XADJ) \mid (\uparrow XCOMP) \mid (\uparrow ADJ)\} = \downarrow
|(\downarrow CASE) = abl \Rightarrow \{(\uparrow XADJ) \mid (\uparrow ADJ)\} = \downarrow
```

Das Partizip muss in Kasus, Numerus und Genus mit seinem Bezugswort, d.h. mit seinem Subjekt, kongruent sein:¹⁰¹

```
(\uparrow KNG) = (\uparrow SUBJ KNG)^{102}
```

Wenn das Partizip ein XADJ oder XCOMP der übergeordneten grammatikalischen Funktion ist, ist sein Bezugswort eine grammatikalische Funktion dieser dem XADJ bzw. XCOMP übergeordneten Struktur:

```
(\uparrow SUBJ XADJ) = ((XADJ\uparrow)GF)
|(\uparrow SUBJ XCOMP) = ((XCOMP\uparrow)GF)^{103}
```

Ist das Partizip ein ADJ der übergeordneten grammatikalischen Funktion, ist sein Bezugswort keine grammatikalische Funktion der dem ADJ übergeordneten Struktur:

$$(\uparrow SUBJ ADJ) \neq ((ADJ\uparrow)GF)$$

Da sich diese Arbeit ausschließlich auf das klassische Latein Caesars und Ciceros

⁹⁹Vgl. Fortmann 2006, S. 48.

¹⁰⁰Vgl. Fortmann 2006, S. 48.

¹⁰¹Vgl. KSt S. 771, §138,5a. Das substantivierte Partizip stellt, wenn sein Bezugswort als tatsächlich fehlend verstanden wird – wie in Abschnitt 4.2 diskutiert –, einen Ausnahmefall dar. Da jedoch keine existenzielle Forderung für das Vorhandensein des Subjekts gestellt wird, werden hierfür keine gesonderten Regeln benötigt.

¹⁰²Diese Darstellung ist verkürzend, um eine weitere disjunktive Menge von Kasus-, Numerus- und Genus- Attributen zu vermeiden; vgl. Fortmann 2006, S. 49.

¹⁰³Wenn Partizipien als solche anstatt als V klassifiziert werden könnten, und diese Regel damit nur für Partizipien definiert werden könnte, könnte ausgedrückt werden, dass das Bezugswort eines XCOMP-Partizips stets das Objekt der dem XCOMP übergeordneten Struktur: (↑SUBJ XCOMP) = ((XCOMP↑)OBJ).

bezieht, gilt für die folgenden Betrachtungen die Annahme, dass im Abl. abs. kein Partizip Futur Aktiv (PFA) verwendet wird. 104

```
(\uparrow RELTENSE) = future \Rightarrow (\uparrow GF) \neq (\uparrow ADJ)
```

Das Partizip ist im AcP meist ein PPA, selten ein PPP. Mit Sicherheit kann daher gesagt werden, dass ein Partizip mit XCOMP-Funktion nicht als PFA auftreten kann: $(\uparrow RELTENSE) = \text{future} \Rightarrow (\uparrow GF) \neq (\uparrow XCOMP)$

2.2.5 f-Struktur

Unter Einbeziehung der Informationen aus den Lexikoneinträgen, der annotierten c-Struktur, und gegebenenfalls den Redundanz- und Default-Regeln kann schließlich die f-Struktur aufgebaut werden. Auch wenn Informationen aus der c-Struktur in die f-Struktur einfließen, ist keine der beiden Strukturen in der anderen vorhanden.

Die f-Struktur bildet die abstrakte, funktionale Organisation ab;¹⁰⁷ diese wird als weitgehend universell angesehen.¹⁰⁸ Die f-Struktur wird nicht durch einen Baumgraphen, sondern durch eine Attribut-Wert-Matrix dargestellt.¹⁰⁹ Darin sind die Attribute stets atomar, die Werte jedoch können sowohl durch einzelne Merkmale (features) oder semantischen Formen als auch durch eine weitere f-Struktur gebildet werden.¹¹⁰ Die inneren f-Strukturen wie auch die übergeordnete f-Struktur als Ganzes werden jeweils in eckige Klammern gefasst.

Jede f-Struktur muss mindestens ein Prädikat enthalten. Den Wert dieses Prädikats bildet stets eine semantische Form, die durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet wird.¹¹¹ Mit dem Prädikat gehen auch seine übrigen Informationen aus dem Lexi-

¹⁰⁴Vgl. KSt. S. 760, §136,4c; NM S. 771, §469.

¹⁰⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 13; 23; Fortmann 2006, S. 14.

¹⁰⁶Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 26-7; 35; Fortmann 2006, S. 8.

¹⁰⁷Vgl. Dalrymple 2007, S. 7.

¹⁰⁸Vgl. Bresnan 2004, S. 7; 9.

¹⁰⁹Vgl. Falk 2006, S. 55; Fortmann 2006, S. 7.

¹¹⁰Vgl. Falk 2006, S. 55; Rohrer und Schwarze 1988, S. 13; Fortmann 2006, S. 8.

¹¹¹Vgl. Fortmann 2006, S. 8.

koneintrag in die f-Struktur ein, d.h. seine Subkategorisierungserfordernisse sowie die übrigen Attribut-Wert-Paare, die zur näheren Bestimmung seiner Form nötig sind, wie beispielsweise Tempus und Modus.¹¹²

Sämtliche im Subkategorisierungsrahmen geforderten grammatikalischen Funktionen, also zum Beispiel Subjekt und Objekt, müssen als Attribute in der f-Struktur des Hauptsatzprädikats vorkommen. Ist dies nicht der Fall, ist die f-Struktur nicht komplett; dies verletzt die Completeness Condition, eine der drei Wohlgeformtheitsbedingungen, die an die f-Struktur gestellt werden. Da der entstehende Satz ungrammatisch wäre, würde an diesem Punkt der Aufbau der f-Struktur abgebrochen werden. Eine Erweiterung der Vollständigkeitsbedingung besagt, dass jede grammatikalische Funktion ein Prädikat-Merkmal enthalten muss. 114

Ebenso wäre ein Satz ungrammatisch, wenn in seiner f-Struktur regierbare grammatikalische Funktionen als Attribute auftauchten, die nicht vom Prädikat gefordert werden. Eine f-Struktur mit überzähligen regierbaren Funktionen gilt als inkohärent, da die Coherence Condition verletzt wird. Ausgenommen hiervon sind eben die nicht-regierbaren Adjunkte; von ihnen können beliebig viele als Attribute einer f-Struktur erscheinen, was in der f-Struktur durch die geschweifte Mengenklammer symbolisiert wird. He inizelnes Adjunkt bildet dann ein Element dieser Menge," was in den funktionalen Schemata der Syntaxregeln und c-Struktur durch das Element-Zeichen ∈ angezeigt wird. Die Attribut-Wert-Paare können in beliebiger Reihenfolge auftreten. 118

¹¹²Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 13; 23; 28-9; Fortmann 2006, S. 7; 9; Dalrymple 2007, S. 7. Des Weiteren können funktionale Gleichungen in den f-Strukturen enthalten sein; vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 21. In den Lexikoneinträgen dieser Arbeit wurde auf derartige Funktionsgleichungen verzichtet, da das Wichtigste bereits in den Redundanz- und Default-Regeln aufgeführt wurde.

¹¹³Vgl. Falk 2006, S. 58-9; Rohrer und Schwarze 1988, S. 28; Fortmann 2006, S. 19-20.

¹¹⁴Vgl. Falk 2006, S. 61.

¹¹⁵Vgl. Falk 2006, S. 59-62; Rohrer und Schwarze 1988, S. 29; 39; Fortmann 2006, S. 20.

¹¹⁶Vgl. Falk 2006, S. 61; 72; Dalrymple 2007, S. 12; Rohrer und Schwarze 1988, S. 28; Fortmann 2006, S. 38-40. Hierdurch wird vermieden, dass die Uniqueness Condition verletzt wird, da ohne die Mengenklammern ein Attribut ADJ mehrere Werte haben müsste.

¹¹⁷Fortmann 2006, S. 39.

¹¹⁸Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 35.

Die Werte der grammatikalischen Funktionen sind weitere f-Strukturen;¹¹⁹ diese enthalten wiederum die Prädikate der ihnen zugeordneten Lexeme samt deren Subkategorisierungserfordernissen, wenn vorhanden, sowie die weiteren für die Bestimmung der Wortform nötigen Attribut-Wert-Paare – analog zur äußeren f-Struktur. Die Vollständigkeits- und Kohärenzbedingungen gelten auch für diese inneren f-Strukturen. Die gesamte f-Struktur ist nur dann vollständig und kohärent, wenn alle in ihr enthaltenen f-Strukturen diese Bedingungen lokal erfüllen.¹²⁰

Zwar ist es möglich, dass verschiedene Attribute den gleichen Wert erhalten, jedoch darf ein Attribut nicht mehrere Werte haben; letzteres wird durch die Uniqueness Condition, oder Konsistenz-Bedingung, ausgeschlossen.¹²¹ Wenn beispielsweise das Attribut CASE innerhalb derselben f-Struktur sowohl den Wert nom als auch den Wert gen erhielte, gälte die f-Struktur als inkonsistent und ihr Aufbau würde nicht vollendet werden.¹²²

Alle drei genannten Wohlgeformtheitsbedingungen gelten universell für alle Sprachen. ¹²³ Sie alle dienen dazu, sicherzustellen, dass alle Teile des Satzes zusammenpassen und dass ungrammatische Sätze ausgeschlossen werden. ¹²⁴ Dies wird nämlich allein durch die c-Struktur nicht gewährleistet; der gesamte Bereich der Kongruenz beispielsweise wird erst beim Aufbau der f-Struktur bzw. bei der Prüfung der Wohlgeformtheitsbedingungen erfasst. ¹²⁵

Die offenen Funktionen XCOMP und XADJ, deren Subjekt von einem Argument au-

¹¹⁹Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 35.

¹²⁰Vgl. Falk 2006, S. 60; Fortmann 2006, S. 19-21.

¹²¹Vgl. Falk 2006, S. 62; Rohrer und Schwarze 1988, S. 29; Fortmann 2006, S. 18-9. Die Uniqueness Condition ist auch bei der Unifikation von Bedeutung: Die Attribut-Wert-Paare zweier f-Strukturen können zu einer f-Struktur verschmolzen werden, sofern sowohl die Attribute als auch die Werte die exakt gleiche Spezifikation haben; sind die Werte nicht gleich, können sie nicht zusammengeführt werden und müssten nebeneinander existieren, was jedoch eben durch die Uniqueness Condition untersagt wird; vgl. Falk 2006, S. 68; Rohrer und Schwarze 1988, S. 37; Fortmann 2006, S. 18-9.

¹²²Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 29; 35. Es sollte beachtet werden, dass die Uniqueness-Bedingung durch Disjunktion nicht verletzt wird, da der Disjunktionsstrich gebietet, dass nur eines der in der disjunktiven Menge aufgeführten Glieder ausgewählt werden darf.

¹²³Vgl. Fortmann 2006, S. 21.

¹²⁴Vgl. Falk 2006, S. 58; 62; Rohrer und Schwarze 1988, S. 29.

¹²⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 24; Fortmann 2006, S. 18.

ßerhalb ihrer eigenen f-Struktur kontrolliert wird, benötigen eine besondere Darstellung in der f-Struktur: ¹²⁶ Ein Pfeil, beginnend beim Subjekt der offenen Funktion, verweist auf die grammatikalische Funktion einer übergeordneten f-Struktur, welche die Kontrolle ausübt. ¹²⁷ Im Lexikoneintrag des Verbs, welches das SUBJ der XCOMP-Funktion regiert, muss spezifiziert sein, von welcher Funktion dieses XCOMP-SUBJ kontrolliert wird. Ein Beispiel hierfür findet sich in dieser Arbeit bei der Betrachtung des Lexikoneintrags der AcP-Konstruktion in Abschnitt 7.2). ¹²⁸

Die f-Struktur des einfachen Beispielsatzes von vorhin, *barbaros in Gallia vicit*, wird hier zum besseren Verständnis kurz aufgeführt:

PRED	'vinco (SUBJ, OBJ)'					
SUBJ	PRED 'pro' PRON-TYPE mis					
ОВЈ	PRED 'barbarus' CASE acc NUM pl GEN m					
ADJ	$\left\{ \begin{bmatrix} PRED & \text{`in } \langle OBJ \rangle \text{'} \\ \\ OBJ & \begin{bmatrix} PRED & \text{`schola'} \\ CASE & acc \\ NUM & sg \\ GEN & f \end{bmatrix} \right\}$					
TENSE	past					
NUM	sg					
PERS	3					
PASSIVE	-					
MOOD	ind					

¹²⁶Vgl. Dalrymple 2007, S. 10; 14.

¹²⁷Vgl. Fortmann 2006, S. 54-5; Rohrer und Schwarze 1988, S. 40.

¹²⁸Vgl. Fortmann 2006, S. 54-5; Rohrer und Schwarze 1988, S. 30; 40. Auf eine andere Art der Kontrolle, die anaphorische Kontrolle, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

Die vorliegende f-Struktur zeigt, dass der Satz das Prädikat *vinco* enthält, welches das Vorkommen zweier grammatikalischer Funktionen, nämlich eines Subjekts und eines Objekts, verlangt. Da *vicit* das finite Verb und damit Kopf des Satzes ist, bildet sein Prädikat die äußerste f-Struktur. Person, Numerus und Tempus von *vicit* werden durch die Attribute PERS, NUM und TENSE festgelegt, deren Werte die 3. Person Singular Perfekt definieren. Der negative Wert des Attributs PASSIVE und die Angabe des Attributs MOOD mit dem Wert Indikativ vervollständigen die Bestimmung: 3. Person Singular Indikativ Perfekt aktiv. Es ist anzumerken, dass die f-Struktur keinerlei kategoriale Bestimmungen beinhaltet; dass das Prädikat in diesem Satz ein lexikalisches Element der Kategorie V bildet, ist für den Gehalt der f-Struktur irrelevant.¹²⁹

Die Werte der geforderten Argumente Subjekt und Objekt sind wiederum f-Strukturen, die die Prädikate der ihnen zugeordneten Lexeme und deren eventuelle Subkategorisierungserfordernisse enthalten. So wird das PRED des Subjekts durch den Wert pro, der PRON-TYPE durch den Wert mis definiert; dies drückt aus, dass das Subjekt der übergeordneten f-Struktur ein Pronomen ist, das jedoch im Satz nicht als konkretes lexikalisches Element auftritt. Diese Besonderheit ist dem Lateinischen geschuldet, in dem Pronomina bereits in den finiten Verbformen ausgedrückt werden können und nicht unbedingt, wie beispielsweise im Deutschen, gesondert genannt werden müssen. Das Objekt erhält als PRED den Wert *barbarus*. Zusätzlich wird es durch weitere Attribut-Wert-Paare als Akkusativ Plural maskulin bestimmt.

Innerhalb der Mengenklammer der Präpositionalphrase in der Funktion des Adjunkts gibt *in* den Wert des Attributs PRED an. Zusätzlich fordert *in* ein Objekt, dessen PRED *schola* in einer untergeordneten f-Struktur durch seine Attribut-Wert-Paare als Akkusativ Singular feminin definiert wird. Im Folgenden werden einzelne untergeordnete f-Strukturen, deren Attribut-Wert-Paare entweder klar oder für den zu erklärenden Punkt nicht von Bedeutung sind, aus Gründen der Übersichtlichkeit durch doppelte Anfüh-

¹²⁹Vgl. Fortmann 2006, S. 7.

rungszeichen ("…") abgekürzt. Dies würde bei dem eben beschriebenen Adjunkt folgendermaßen aussehen: ADJ ["in scholam"]. ¹³⁰ Da sowohl Vollständigkeit, Kohärenz und Konsistenz gewährleistet sind, gilt der in der f-Struktur dargestellte Satz als wohlgeformt und grammatisch.

2.2.6 Mapping zwischen c- und f-Struktur

Zwischen bestimmten Teilen der c- und f-Strukturen besteht ein Korrespondenzverhältnis. ¹³¹ Dieses kann durch den Prozess des Mappings hergestellt werden. Falk beschreibt Mapping als das Herz der deskriptiven Kraft der LFG, da es die Beziehung schafft zwischen oberflächlichen syntaktischen Elementen und den Merkmalen, die sie repräsentieren. ¹³² In der Tat vervollständigt das Mapping das mathematische Modell der LFG und stellt dessen formale Korrektheit her. Für eine computerbasierte Umsetzung des Grammatikmodells ist das Mapping unabdingbar. Im Rahmen dieser Arbeit kann hier jedoch nur eine sehr oberflächliche Erklärung dargeboten werden. ¹³³

Aus der f-Struktur ist der Aufbau der c-Struktur nicht direkt erkennbar; die Korrespondenz-Beziehung zwischen c-Struktur-Knoten¹³⁴ und Teilen einer f-Struktur ist daher komplexer. Sie "wird durch eine Funktion ϕ etabliert, die jeden C-Struktur-Knoten auf eine F-Struktur abbildet." Dies geschieht über die funktionale Deskription, auch f-Beschreibung genannt. Hierzu werden alle korrespondierenden Paare sowohl in der c- als auch in der f-Struktur durch die Variablen f_1 , f_2 , ... f_n gekennzeichnet. f_n

Nun finden beispielsweise eine Präpositionalphrase und der ihr untergeordnete Kno-

¹³⁰Vgl. Falk, S. 59.

¹³¹Vgl. Fortmann 2006, S. 8.

¹³²Vgl. Falk 2006, S. 62; 68.

¹³³Das Mapping wird in Anbetracht des Umfangs dieser Arbeit nicht konkret am Beispiel der Partizipialkonstruktionen vollzogen.

¹³⁴An dieser Stelle sind mit dem Begriff c-Struktur-Knoten lediglich nicht-terminale Knoten nach obiger Definition gemeint. Die Lexeme fließen als semantische Form der Prädikate in die f-Struktur ein.

¹³⁵Vgl. auch Falk 2006, S. 55.

¹³⁶Fortmann 2006, S. 8.

¹³⁷Vgl. Falk 2006, S. 63-4; Rohrer und Schwarze 1988, S. 34; Fortmann 2006, S. 17.

¹³⁸Vgl. auch Falk 2006, S. 65.

ten P ihre Entsprechung in einer einzigen f-Struktur; daher können die Variablen, die die Knoten PP, P' und P denotieren, gleichgesetzt werden. Ferner kann die NP, die dieser PP untergeordnet ist, mit dem Objekt dieser PP identifiziert werden. So ergeben sich funktionale Gleichungen für sämtliche c-Struktur-Knoten; $(f_x \text{ OBJ}) = f_y$ beispielsweise ist zu lesen als: Es gibt eine f-Struktur f_x und darin gibt es ein Attribut-Wert-Paar [OBJ f_y]. Die Gesamtheit aller funktionalen Gleichungen einer f-Struktur wird f-Beschreibung genannt. Die minimale Lösung der Gleichungen in der f-Beschreibung ist schließlich die f-Struktur. Die minimale Lösung der Gleichungen in der f-Beschreibung ist schließlich die

Die funktionalen Gleichungen werden außerdem an den betreffenden c-Struktur-Knoten notiert, wo sie die lokalen Beziehungen zwischen Mutter- und Tochter-Knoten ausdrücken. ¹⁴² Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Variablen durch Metavariablen ersetzt; diese Metavariablen sind genau die Pfeile, die wir in den funktionalen Schemata kennengelernt haben – ein Pfeil nach oben verweist auf den Mutter-Knoten, nach unten auf den Tochter-Knoten. ¹⁴³

Das Mapping kann zudem die Erzeugung der f-Struktur aus der annotierten c-Struktur unterstützen. Hierbei wird von den c-Struktur-Annotationen ausgegangen, deren Metavariablen – die Pfeile – als Variablen der Form $f_1,\,f_2,\,...\,f_n$ instantiiert werden. So wird gewährleistet, dass die Angaben aus der c-Struktur an die passenden Stellen in der f-Struktur eingebaut werden. 144

Nachdem nun alle formalen Elemente der LFG eingeführt wurden, kann die Umsetzung der verschiedenen Partizipialkonstruktionen in den Formalismus der LFG im Einzelnen betrachtet werden.

¹³⁹Vgl. Fortmann 2006, S. 12.

¹⁴⁰Vgl. Falk 2006, S. 66-8.

¹⁴¹Vgl. Falk 2006, S. 68; Fortmann 2006, S. 17.

¹⁴²Vgl. Falk 2006, S. 69. Vgl auch Fortmann 2006, S. 12: "Der Ort der Annotation ist zweckmäßigerweise der Knoten, dessen F-Struktur den Wert im Attribut-Wert-Paar liefert."

¹⁴³Vgl. Falk 2006, S. 69; Fortmann 2006, S. 15-6.

¹⁴⁴Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 34 und Fortmann 2006, S. 8; 10-11; 14; 17; 19; 28; 54.

3 Participium coniunctum

Partizipien können als Vertreter von Adverbialsätzen aufgefasst werden und stehen dabei für Temporal-, Kausal-, Modal-, Kondizional- und Konzessivsätze. Das Partizip ist hierbei mit seinem Bezugswort verbunden, mit dem es in Kasus, Numerus und Genus übereinstimmt. Wenn das Bezugswort des Partizips Bestandteil des Hauptsatzes und gleichzeitig Subjekt des Nebensatzes ist, bezeichnet man diese Konstruktion als Participium coniunctum (PC). Partizip und Bezugswort können dabei in einem der fünf Kasus auftreten. Das Partizip kann im PC sowohl attributiv als auch prädikativ verwendet werden. 145

3.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Das Partizip erhält in der Konstruktion eines PC immer die syntaktische Funktion eines XADJ, da sein Bezugswort eine grammatikalische Funktion der übergeordneten Struktur ist. Da das Partizip nicht vom Prädikat gefordert wird, kann es nicht als XCOMP klassifiziert werden. Aufgrund der prädikativen Verwendungsmöglichkeit des Partizips, die es mit dem Hauptsatzverb verbinden, hängt die Partizipialkonstruktion direkt von S ab, dessen Kopf dieses V ist, und nicht beispielsweise von der NP des Bezugsworts; hinge das Partizip jedoch direkt vom Hauptsatzverb ab, wäre seine attributive Verwendungsweise ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die in den Redundanz- und Default-Regeln genannten Bedingungen.

3.2 Objektabhängiges Participium coniunctum

Beim objektabhängigen PC bezieht sich das Partizip auf das Objekt des Hauptsatzes. Im vorliegenden Fall stehen Bezugswort und Partizip im Akkusativ.

Die vorangegangenen Überlegungen sollen am Beispiel des Satzes *legatum in Galliam* missum Caesar revocat in die Praxis umgesetzt werden.

¹⁴⁵Vgl. KSt, S. 766, §138,1; S. 771, §138,5a; NM, S. 715, §500.

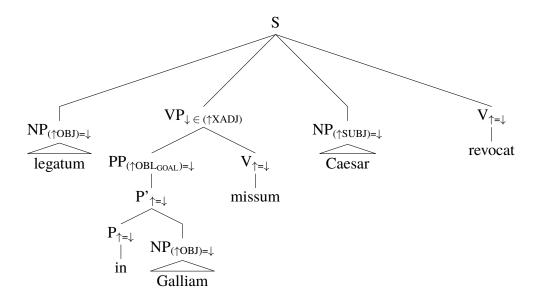
3.2.1 Lexikoneintrag

```
missum:
          V
          (↑PRED)
                               'mittor(SUBJ, OBL<sub>GOAL</sub>)'
          (↑SUBJ NUM)
          {((↑ SUBJ GEN)
                               m
                               acc)
            (↑SUBJ CASE)
           ((↑SUBJ GEN)
                               n
            (↑SUBJ CASE)
                               {nom | acc})}
          (↑MOOD)
                               part
          (↑FIN)
          (↑PASSIVE)
          (↑RELTENSE)
                               past
          (↑NUM)
                               sg
           {((†GEN)
                               m
            (↑CASE)
                               acc)
           ((↑GEN)
                               n
                            =
            (↑CASE)
                               {nom | acc})}
```

3.2.2 Syntaxregeln

Um zu demonstrieren, wie die Syntaxregeln auf einen konkreten Satz angewandt werden, sollen sie hier für den obigen Beispielsatz exemplarisch aufgeschlüsselt werden:

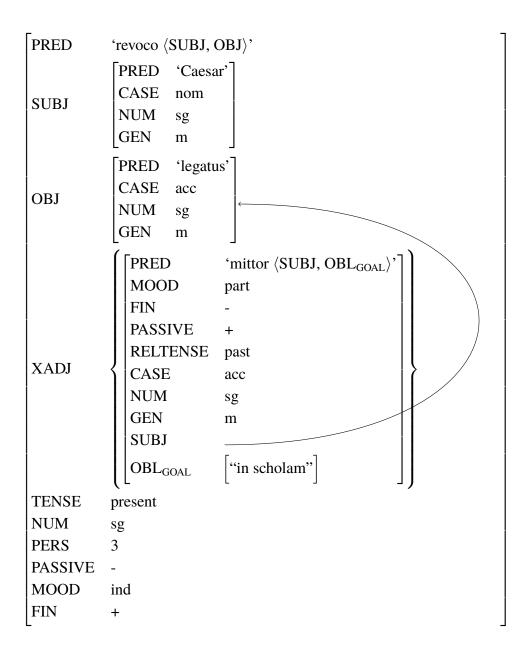
3.2.3 c-Struktur



3.2.4 f-Struktur

In dieser f-Struktur werden auch Attribut-Wert-Paare zur Spezifikation der finiten Verbform aufgelistet; im weiteren Verlauf wird hierauf verzichtet werden. Dennoch werden auch hier aus Gründen der Relevanz und des Platzes nicht sämtliche Attribut-Wert-Paare aufgeführt. 146

 $^{^{146}\}mbox{Beispielsweise}$ könnten für Nomina die Attribute Menschlichkeit, Eigenname oder Zählbarkeit angeführt werden.



3.3 Subjektabhängiges Participium coniunctum

Wie der Name impliziert, bestimmt das Partizip beim subjektabhängigen PC das Subjekt des Hauptsatzes näher, weshalb beide den Nominativ als Kasus einnehmen. Die Umsetzung dieser Variante des PC in den Formalismus der LFG unterscheidet sich nur in der grammatikalischen Funktion des Bezugsworts. Sie wird an einem Beispielsatz veran-

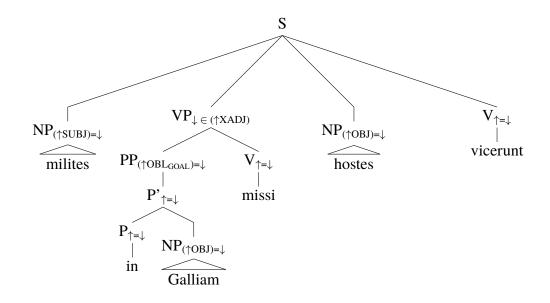
schaulicht: milites in Galliam missi hostes vicerunt. 147

3.3.1 Lexikoneintrag

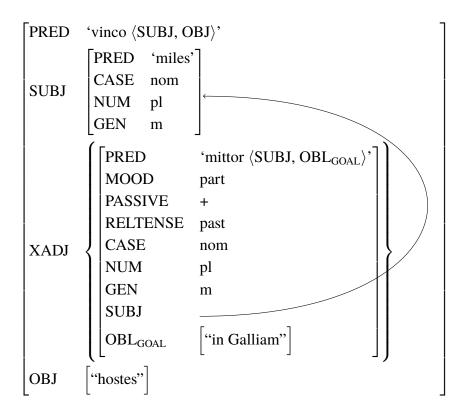
```
missi:
        V
                              'mittor\langle SUBJ, OBL_{GOAL} \rangle'
        (↑PRED)
         {((↑SUBJ NUM)
                           =
                              pl
          (↑SUBJ CASE)
                              nom
          (↑SUBJ GEN)
                              m) |
         ((↑SUBJ NUM)
                              sg
          (↑SUBJ CASE)
                              gen
          (↑SUBJ GEN)
                           =
                              \{m \mid n\})
        (↑MOOD)
                              part
        (↑FIN)
        (↑PASSIVE)
                              +
        (↑RELTENSE)
                              past
         {((↑NUM)
                              pl
          (↑CASE)
                              nom
          (↑GEN)
                              m) |
         ((↑NUM)
                              sg
          (↑CASE)
                              gen
          (↑GEN)
                              \{m \mid n\})
                           =
```

¹⁴⁷Bei der Umsetzung dieses Satzes könnten für ein Computerprogramm Probleme aufgrund der mehrdeutigen Kasus-Spezifikation von *milites* und *hostes* auftreten. Wie mit diesen umgegangen werden kann, kann hier nicht erläutert werden. Unten ist die aufgrund der Wortstellung einzig sinnvolle c-Struktur aufgeführt.

3.3.2 c-Struktur



3.3.3 f-Struktur



3.4 Rein attributives Participium coniunctum

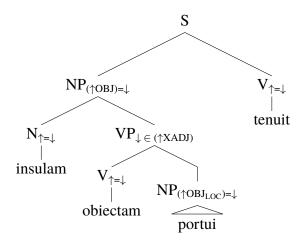
Das rein attributive Partizip hat zum *verbum finitum* keinerlei semantische Beziehung, sondern charakterisiert nur sein Bezugswort; es ersetzt somit einen attributiven Relativsatz. ¹⁴⁸ Daher ist es in der Darstellung der c-Struktur von der NP seines Bezugswortes abhängig. Anhand des folgenden Beispielsatzes soll die Einordnung in den Rahmen der LFG vorgenommen werden: *insulam obiectam portui tenuit*.

3.4.1 Lexikoneintrag

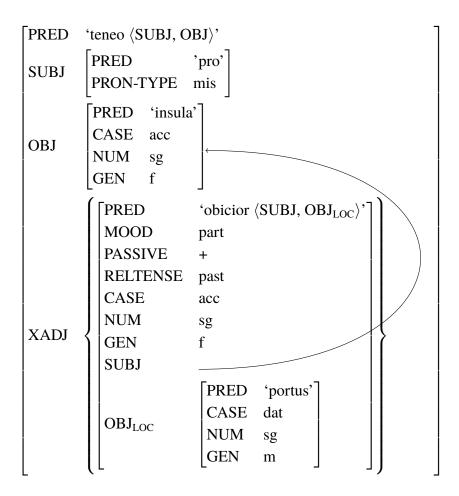
```
obiectam:
             V
             (↑PRED)
                                  'obicior\langle SUBJ, OBJ_{LOC} \rangle'
             (↑SUBJ NUM)
             (↑SUBJ CASE)
                                 acc
                              = f
             (↑SUBJ GEN)
             (↑OBJ CASE)
                                 dat
             (↑MOOD)
                                 part
             (↑FIN)
             (†PASSIVE)
             (\( \tau \) RELTENSE)
                              = past
             (↑NUM)
                                 sg
             (↑CASE)
                                 acc
             (↑GEN)
                                 f
```

¹⁴⁸Vgl. NM, S. 713, §498.

3.4.2 c-Struktur



3.4.3 f-Struktur



4 Substantiviertes Partizip

Da Partizipien einige Eigenschaften der Adjektive übernehmen, können sie wie diese substantiviert werden.

4.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Das Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein eines Bezugswortes stellt in der LFG einen erheblichen Unterschied dar. Deswegen wird die Umsetzung des substantivierten Partizips in der LFG anhand zweier Varianten – erstere ohne Annahme eines Bezugswortes, letztere unter Berücksichtigung eines angenommenen Bezugswortes – erarbeitet. Die Umsetzung des substantivierten Partizips in die LFG-Struktur soll anhand des Beispielsatzes auxilium petentibus Caesar parcit veranschaulicht werden.

4.2 Variante 1: Partizip ohne Bezugswort

Da das substantivierte Partizip die Rolle eines Substantivs übernimmt, kann es analog zu anderen NPs grammatikalische Funktionen wie beispielsweise SUBJ oder OBJ annehmen. Daher ist es keinem Bezugswort untergeordnet und somit direkt von S abhängig. Dabei ist das Partizip Kopf der Partizipial-VP und somit alleiniges Objekt des Hauptsatz-Prädikats *parcit*. Ein Vorteil dieser Variante besteht in der sichtbar unkomplizierteren c-Struktur. In diesem Fall überwiegen zwar die nominalen Eigenschaften des Partizips, die Bezeichnung VP wird jedoch um der Konsistenz willen beibehalten; deutlich passender wäre es jedoch, die VP als Part-P zu bezeichnen.

4.2.1 Lexikoneintrag

Der Lexikoneintrag des Partizips lautet wie folgt: 149

¹⁴⁹Im Rahmen des Umfangs der Arbeit werden nur die für unseren Beispielsatz relevanten Argumente aufgezählt. Für andere mögliche Konstruktionen von *petere* – wie (SUBJ, OBJ, OBL_{LOC}) bzw. (SUBJ, OBJ, OBL_{PURPOSE}) – müssten gesonderte Lexikoneinträge erstellt werden.

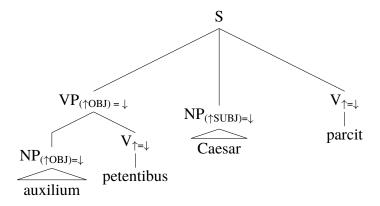
```
petentibus:
              V
                                   'peto(SUBJ, OBJ)'
              (↑PRED)
                                   {abl | dat}
              (\uparrow SUBJ CASE) =
              (↑SUBJ NUM)
                                   pl
              (↑SUBJ GEN)
                                   \{m \mid n \mid f\}
              (↑OBJ CASE)
                                   acc
              (↑MOOD)
                                   part
              (↑FIN)
              (↑PASSIVE)
              (↑RELTENSE)
                                  present
              (↑CASE)
                                   {abl | dat}
              (↑NUM)
                                   pl
              (↑GEN)
                                   \{m \mid n \mid f\}
```

Da im Lateinischen die Verben die Kasus ihrer Objekte bestimmen, muss im Lexikoneintrag des Prädikats der übergeordneten Struktur festgelegt sein, dass sein Objekt im Dativ steht:¹⁵⁰

```
\begin{array}{lll} \textbf{parcit:} & V \\ & (\uparrow PRED) & = & `parco \langle SUBJ, OBJ \rangle ` \\ & & . \\ & . \\ & . \\ & (\uparrow FIN) & = & + \\ & (\uparrow OBJ \ CASE) & = & dat \end{array}
```

¹⁵⁰Vgl. Fortmann 2006, S. 48.

4.2.2 c-Struktur



4.2.3 f-Struktur

PRED	'parco (SUBJ,	$\mathrm{OBJ}_{\mathrm{REC}} angle$ '
SUBJ	["Caesar"]	
OBJ	PRED MOOD PASSIVE RELTENSE CASE NUM GEN SUBJ	'peto (SUBJ, OBJ)' part - present dat pl m [PRED 'pro' PRON-TYPE mis] [PRED 'auxilium' CASE acc NUM sg GEN n
L	L	L - ' J

4.3 Variante 2: Partizip mit angenommenem Bezugswort

Das Hauptproblem bei der erstgenannten Variante besteht darin, dass durch das komplett fehlende Bezugswort Probleme bei der Formulierung der Redundanz- und Default-

Regeln auftreten. Des Weiteren erfüllen die Partizipialkonstruktionen in der Regel die grammatikalischen Funktionen eines XADJ, XCOMP oder ADJ; die Klassifikation als OBJ in der obigen Überlegung würde daher eine unelegante Ausnahme darstellen.

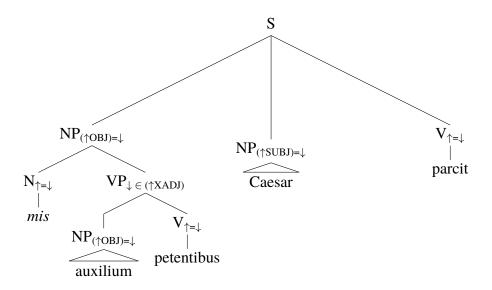
Folgt man dem Neuen Menge und betrachtet die Verwendung des substantivierten Partizips als rein attributiv, ¹⁵¹ muss man das Partizip (*petentibus*) als Attribut zu einem sozusagen fehlenden Bezugswort betrachten – in diesem Fall also etwa *eis* oder *viris*. So steht die Partizipialkonstruktion in Analogie zum rein attributiven PC in der Rolle eines XADJ in Abhängigkeit von einer NP; das Bezugswort selbst ist dann in unserem Beispielsatz das Objekt des Hauptsatzprädikats *parcit*. Dieses als lexikalisches Element fehlende Objekt wird in der c-Struktur mit *mis* (für "missing", "fehlend") bezeichnet. Die Einordnung als XADJ entspricht zudem dem in den allgemeinen Regeln aufgestellten Konzept.

4.3.1 Lexikoneintrag

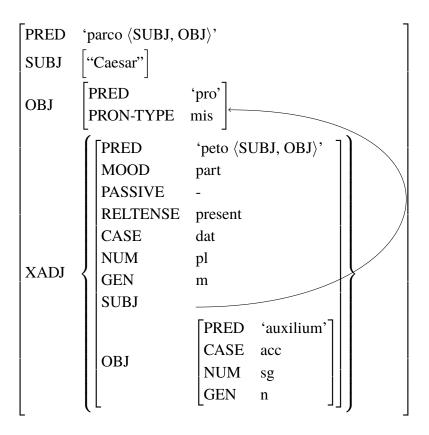
Die Lexikoneinträge entsprechen den oben aufgeführten.

¹⁵¹Vgl. NM, S. 713, §498.

4.3.2 c-Struktur



4.3.3 f-Struktur



5 Dominantes Partizip

Beim sogenannten dominanten Partizip trägt nicht das Substantiv, sondern das in Kasus, Numerus und Genus übereinstimmenden Partizip die Hauptbedeutung; das Partizip "dominiert" daher sein Bezugswort. Aus diesem Grund wird das dominante Partizip im Deutschen in der Regel mit einem Verbalsubstantiv wiedergegeben, von dem das im Lateinischen regierende Substantiv als Genitiv abhängt. Meistens wird als dominantes Partizip das PPP verwendet.¹⁵²

5.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

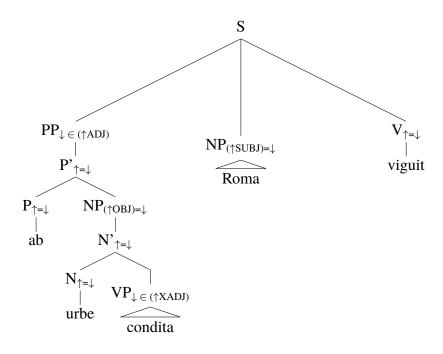
Das dominante Partizip soll zunächst in Abhängigkeit von einer Präpositionalphrase anhand des Beispielsatzes *ab urbe condita Roma viguit*, danach ohne derartige Abhängigkeit am Beispielsatz *libertate amissa doleo* betrachtet werden. Da der Restsatz *Roma viguit* bzw. *doleo* auch ohne die Partizipialkonstruktion Sinn ergibt, muss letztere wie beim Abl. abs. ein ADJ zum finiten Satz sein.

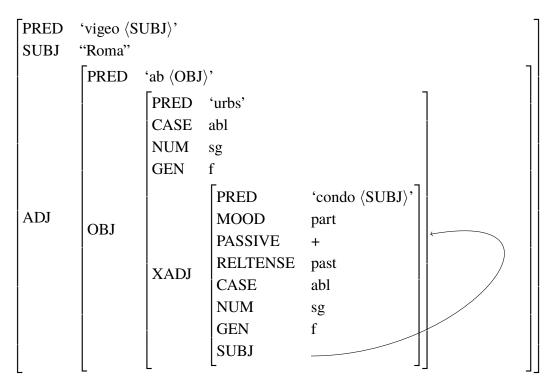
5.2 Version 1: Partizip in Abhängigkeit einer Präpositionalphrase

Nun sieht das dominante Partizip *condita* rein formal aus wie ein attributives Partizip zum Bezugswort *urbe*,¹⁵³ weswegen eine NP mit *urbe* als Kopf anzunehmen wäre. Das Partizip wäre somit seinem Bezugswort untergeordnet. Es würde dann, analog zum attributiven PC, als XADJ klassifiziert werden. Aufgrund des Vorhandenseins der Präposition hängt die gesamte Konstruktion in diesem Fall von einer PP ab. Da das Prädikat *viguit* neben dem Subjekt keine weiteren Argumente fordert, wird die PP als ADJ eingestuft. Die zugehörigen c- und f-Strukturen sähen demnach wie folgt aus:

¹⁵²Vgl. NM, S. 717 f., §502.

¹⁵³Vgl. NM S. 717, §502.





Da Adjunkte jedoch nach Belieben weggelassen werden können, würde dies bedeu-

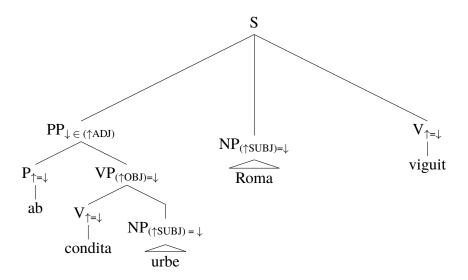
ten, dass auch das als XADJ klassifizierte Partizip fehlen könnte; somit wäre der Satz *ab urbe Roma viguit* grammatikalisch korrekt. Das stimmt zwar formal – ist jedoch semantisch sinnfrei. Eine semantisch sinnvollere Darstellung ergibt sich, wenn das Bezugswort vom Prädikat des Partizips gefordert wird; da das Partizip sein Bezugswort dominiert, sollte ihm in der LFG-Darstellung eine seinem Bezugswort übergeordnete Funktion zukommen. Somit würde die Partizipialkonstruktion von einer VP mit dem Kopf *condita* abhängen; das Bezugsnomen *urbe* wäre dann schlicht das Subjekt der Partizipialkonstruktion. Aus diesen Gründen müssen die zuvor aufgestellten Strukturen korrigiert werden. Zunächst soll hierzu kurz der Lexikoneintrag des Partizips dargeboten werden. ¹⁵⁴

5.2.1 Lexikoneintrag

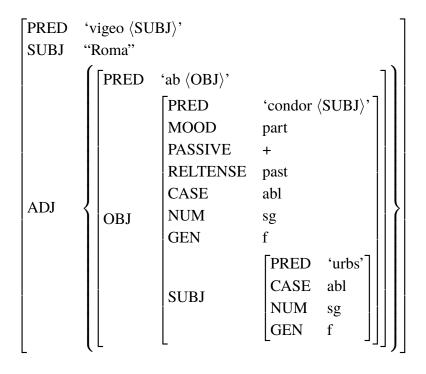
```
condita:
           V
                                'condor(SUBJ)'
          (↑PRED)
           {((↑SUBJ GEN)
             (↑SUBJ NUM)
                                sg
             (↑SUBJ CASE)
                             =
                                {nom | abl} ) |
           ((↑SUBJ GEN)
                             =
             (↑SUBJ NUM)
                                pl
                                {nom | acc})}
             (\frac{1}{2}SUBJ CASE)
           (↑MOOD)
                                part
           (↑FIN)
                             =
           (↑PASSIVE)
                                +
           (↑RELTENSE)
                                past
           {((†GEN)
                                f
             (†NUM)
                                sg
             (↑CASE)
                                {nom | abl} ) |
            ((↑GEN)
             (†NUM)
                             =
                                {nom | acc})}
             (↑CASE)
                             =
```

¹⁵⁴Die Tatsache, dass die Umsetzung der Partizipialkonstruktion als OBJ eine Ausnahme darstellt, muss hier für die semantisch eindeutig bessere Lösung in Kaufe genommen werden.

5.2.2 c-Struktur



5.2.3 f-Struktur



5.3 Version 2: Partizip ohne Abhängigkeit

Nun breitete sich in klassischer Zeit jedoch besonders die präpositionslose Variante des dominanten Partizips aus, ¹⁵⁵ weswegen auch hierzu ein Beispielsatz betrachtet werden soll: *libertate amissa doleo*. Formal ist diese Konstruktion im Ablativ kaum vom Abl. abs. zu unterscheiden; die Differenz liegt lediglich darin, dass die Dominanz des Partizips in der vorliegenden Konstruktion stärker hervorgehoben wird. Um diesem – wenn auch semantisch geringen – Unterschied gerecht zu werden, sollte auch in der LFG-Darstellung die Dominanz des Partizips über sein Bezugswort deutlich werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da lateinische Partizipialkonstruktionen ohnehin stets V als Kopf tragen. ¹⁵⁶ Auch hier ist, ebenso wie in der obigen Variante, das Bezugsnomen seinem Partizip unterstellt und die gesamte Partizipialkonstruktion steht in der Funktion eines ADJ. Da hier keine Präposition vorhanden ist und die Partizipialkonstruktion syntaktisch und semantisch vom finiten Verb losgelöst ist, hängt das ADJ direkt von S ab.

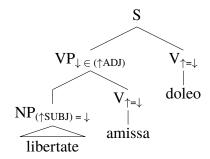
¹⁵⁵Vgl. LHS S. 393, §210.

 $^{^{156}}$ Dies ist auch beim S_{part} der Abl. abs.-Konstruktion der Fall, wie in den Abschnitten 6.1 und 6.3 dieser Arbeit deutlich wird.

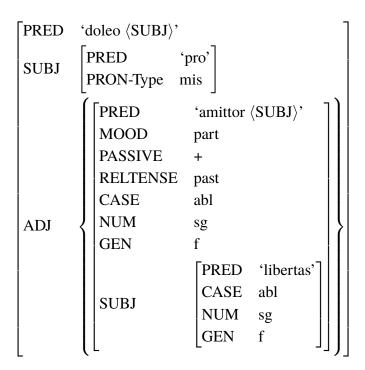
5.3.1 Lexikoneintrag

```
amissa:
         V
                             'amittor(SUBJ)'
         (↑PRED)
         {((↑SUBJ GEN)
           (↑SUBJ NUM)
                              sg
                             {nom | abl} ) |
           (\uparrow SUBJ CASE) =
          ((↑SUBJ GEN)
           (↑SUBJ NUM)
                              pl
           (\uparrow SUBJ CASE) =
                             {nom | acc})}
         (↑MOOD)
                              part
         (↑FIN)
         (↑PASSIVE)
                              +
         (↑RELTENSE)
                              past
         {((↑GEN)
                             f
           (↑NUM)
                              sg
                           = {nom | abl})|
           (↑CASE)
          ((↑GEN)
           (↑NUM)
                           = pl
                           = {nom | acc})}
           (↑CASE)
```

5.3.2 c-Struktur



5.3.3 f-Struktur



6 Ablativus absolutus

Wie beim PC vertritt auch die Partizipialkonstruktion des Ablativus absolutus (Abl. abs.) einen Adverbialsatz, wobei das Bezugswort dem Subjekt, das Partizip dem Prädikat entspricht. Der Abl. abs. kann jedoch, anders als das PC, keinen Relativsatz ersetzen; sein Partizip ist rein prädikativ verwendet. Dass es nicht als Attribut zu einem Nomen steht, wird zudem daran deutlich, dass der Satz bei Wegfall des Partizips grammatikalisch nicht mehr korrekt wäre. Das Bezugswort des Abl. abs. wird nicht vom Prädikat des finiten Satzes gefordert, und besitzt demnach keine eigene Satzgliedfunktion. Der Abl. abs. ist somit vom Rest des Satzes losgelöst, weswegen er stets eine freie Angabe darstellt. Partizip und Bezugswort stehen dabei immer im Ablativ. Der Ablativ ist im Lateinischen für diese Konstruktion gewählt, da dieser Kasus bereits ohne Partizip adverbiale Verhältnis-

6.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Aufgrund der syntaktischen Losgelöstheit des Abl.-abs.-Gefüges vom Rest des Satzes nimmt die gesamte Konstruktion die Funktion eines ADJ an. Im Gegensatz zu den vorherigen Partizipialkonstruktionen wird der Abl. abs. nicht als VP, sondern als S_{part} benannt. Swir haben uns für diese Variante entschieden, da durch die bloße Bezeichnung als VP nicht zur Geltung kommen würde, dass der Abl. abs. aufgrund der ausschließlich prädikativen Verwendung seines Partizips nur durch einen adverbialen Gliedsatz ersetzt werden kann und sowohl sein Subjekt als auch sein Prädikat innerhalb desselben Knotens enthalten sind – und nicht wie beispielsweise beim PC das Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezogen werden muss; sowohl das Partizip als V als auch das Bezugswort als NP sind S_{part} untergeordnet. Zudem wird durch diese Bezeichnung die vollkommene syntaktische und semantische Losgelöstheit sowie die Unterscheidung zum dominanten Partizip deutlicher. Lexikoneintrag, c- und f-Struktur sollen an folgendem Beispielsatz erarbeitet werden:

barbaris in Gallia victis Caesar gaudet.

¹⁵⁷Vgl. KSt, S. 766, §138,1; S. 771, §138,5b; NM, S. 718 f., §503. Anstelle eines Partizips können auch bestimmte Nomina in den Ablativus absolutus treten; vgl. NM, S. 721, §504. Auf dies kann im Rahmen des Umfangs dieser Arbeit, die sich auf Partizipialkonstruktionen konzentriert, nicht näher eingegangen werden.

 $^{^{158}}$ Es ist zu beachten, dass der Abl. abs. trotz der Bezeichnung als S_{part} kein Nebensatz im eigentlichen Sinne ist; der Zusatz 'part' soll dies kennzeichnen.

6.2 Lexikoneintrag

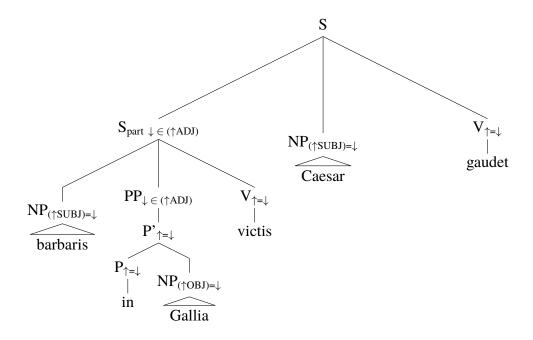
```
victis:
         V
                              'vincor(SUBJ)'
         (↑PRED)
         (↑SUBJ CASE)
                              {dat | abl}
         (↑SUBJ NUM)
                              pl
         (↑SUBJ GEN)
                              \{m \mid f \mid n\}
         (↑MOOD)
                              part
         (↑FIN)
         (↑PASSIVE)
                              +
         (↑RELTENSE)
                              past
                              {dat | abl}
         (↑CASE)
         (↑NUM)
                              pl
                              \{m \mid f \mid n\}
         (↑GEN)
```

6.3 Syntaxregeln

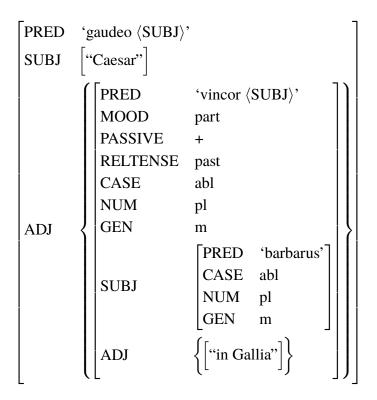
Die Losgelöstheit der Ablativus-absolutus-Konstruktion muss in den Syntaxregeln festgehalten werden. Die anfangs genannten Syntaxregeln müssen daher erweitert werden: 159

¹⁵⁹Die Klammern bezeichnen die Optionalität eines Konstituenten. Die grammatikalischen Funktionen der XP werden aufgrund der zahlreichen, an dieser Stelle unbedeutsamen, Möglichkeiten, nicht spezifiziert. Für die XP der ersten Zeile entsprechen die Möglichkeiten den am Ende von Abschnitt 2.2.1 genannten. Für die XP der zweiten Zeile sind im Allgemeinen beispielsweise eine PP oder VP in der Funktion eines ADJ, oder eine NP in der Funktion eines OBJ möglich.

6.4 c-Struktur



6.5 f-Struktur



7 Accusativus cum Participio

Bei den Verben der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung, oft bei *videre* und *audire*, sowie bei den Verben des Darstellens und Einführens, besonders bei *facere* und *inducere* – im Sinne von 'in einem Werk, in einem Drama darstellen, auftreten lassen' – steht die Partizipialkonstruktion oft in Verbindung mit einem Objekt und dem PPA im Akkusativ. Man nennt diese Verbindung Accusativus cum Participio (AcP). Das Partizip wird dabei in prädikativem Sinn verwendet. ¹⁶⁰

7.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Da das Partizip der AcP-Konstruktion sein Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezieht, muss es die Funktion entweder eines XADJ oder XCOMP annehmen. Für die Klassifikation als XADJ spricht, dass der Restsatz auch ohne das Partizip, analog zum PC, Sinn ergibt und grammatikalisch korrekt ist. Für die Einordnung als XCOMP hingegen spricht zum einen, dass Verben der Wahrnehmung, wie sie im AcI und AcP vorkommen, im Lateinischen eine Ergänzung erfordern; diese kann entweder durch ein bloßes Nomen, oder eben durch eine Partizipialkonstruktion ausgedrückt werden. Da das Partizip dann als Ergänzung vom Prädikat gefordert wird, muss es die Funktion eines XCOMP annehmen. ¹⁶¹ Formal sind AcI- und AcP-Konstruktionen daher – bis auf die Bestimmung der infiniten Verbform als Partizip bzw. Infinitiv – kaum auseinanderzuhalten; der Hauptunterschied liegt in der Semantik. Während beim AcI der Inhalt der Verbalhandlung betont wird, liegt beim AcP der Nachdruck auf der sinnlichen Rezeption einer Handlung oder eines Zustandes. ¹⁶² Diese Bedeutungsdifferenz kann jedoch im Rahmen der LFG nicht ausgedrückt werden. Besonders bei den Verben des Darstellens und Einführens, wie *fa*-

¹⁶⁰Vgl. KSt, S. 763, §137; NM, S. 714, §499.

¹⁶¹Fortmann 2006, S. 53 klassifiziert AcI-Konstruktionen im Deutschen ebenfalls als XCOMP.

¹⁶²Vgl. LHS S. 387, §207.

cere und *inducere*, die nur im AcP vorkommen, wird deutlich, dass die Ergänzung durch die AcP-Konstruktion vom Prädikat gefordert wird.

Da das Partizip beim AcP prädikativ verwendet wird, und vor allem da es vom Hauptsatzprädikat gefordert wird, ist es, wie auch die anderen Ergänzungen des Hauptsatzverbs, direkt von S abhängig. Die vorangegangenen Überlegungen sollen nun an folgendem Beispielsatz veranschaulicht werden: *militem in campo iacentem vidit*.

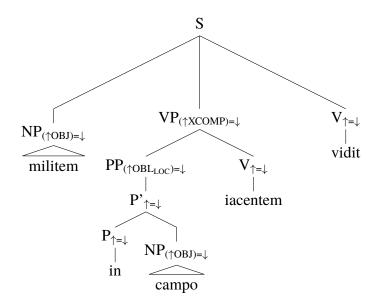
7.2 Lexikoneintrag

```
V
iacentem:
               (↑PRED)
                                        'iaceo\langleSUBJ, OBL<sub>LOC</sub>\rangle'
               (\uparrow SUBJ CASE) =
                                       acc
               (↑SUBJ NUM)
                                       sg
               (↑SUBJ GEN)
                                       \{m \mid f\}
               (↑MOOD)
                                       part
               (↑FIN)
               (\text{PASSIVE})
               (\( \text{RELTENSE} \)
                                       present
               (↑CASE)
                                       acc
               (↑NUM)
               (↑GEN)
                                      \{m \mid f\}
```

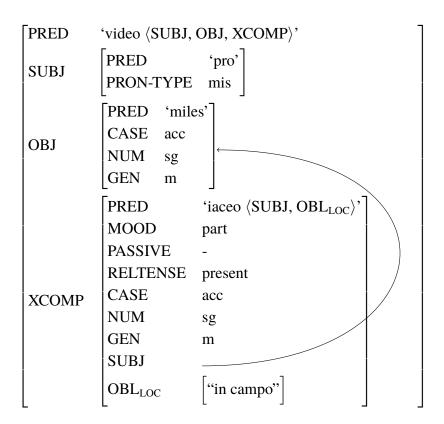
Im Lexikoneintrag des Prädikats der dem XCOMP übergeordneten Struktur – hier *vidit* – müsste, wie oben erwähnt, zunächst spezifiziert sein, dass es ein XCOMP zu sich nehmen kann. Zudem müssen dort auch die Bedingungen, die dieses XCOMP erfüllen muss, aufgelistet werden. ¹⁶³

¹⁶³Vgl. Fortmann 2006, S. 56.

7.3 c-Struktur



7.4 f-Struktur



8 Fazit

In dieser Arbeit wurden Möglichkeiten aufgezeigt, die Partizipialkonstruktionen des Lateinischen in den Formalismus der LFG einzubinden. Auffallend hierbei war, dass die Partizipialkonstruktionen fast ausschließlich die grammatikalischen Funktionen ADJ, XADJ oder XCOMP annehmen. Es wurde festgestellt, dass semantische Unterscheidungen – wie beispielsweise zwischen rein attributivem und eigentlichem PC, die beide als XADJ klassifiziert werden, oder zwischen Abl. abs. und dominantem Partizip, die als ADJ klassifiziert werden, – im Rahmen der LFG nicht ausgedrückt werden können. Obwohl hierzu bereits erste Überlegungen und Vorschläge, wie das Einführen eines S_{part} beim Abl. abs., eingebracht wurden, kann dies zukünftig weiter erarbeitet werden.

Während die Partizipien in dieser Arbeit allgemein als V klassifiziert wurden, bleibt zu überlegen, ob das Einführen einer lexikalischen Kategorie Part(izipien) für das Lateinische, in dem Partizipialkonstruktionen sehr häufig verwendet werden, sinnvoll wäre. Diese Bezeichnung würde auch die nominalen Eigenschaften der Partizipien in den Fokus rücken, was beispielsweise für das dominante Partizip von Vorteil sein könnte. Auch die Redundanz- und Default-Regeln, bzw. die funktionalen Annotationen der Syntaxregeln, könnten hierdurch vereinfacht werden: ein V würde dann stets das finite Verb darstellen und müsste nicht als solches gesondert beschrieben werden, während ein Part stets infinit wäre und nicht in Verbalphrasen, die direkt von S dominiert werden, vorkommen könnte. Zudem könnten, wenn Partizipien als Part klassifiziert würden, Verbformen wie das Perfekt Passiv in den Morphologieregeln als PPP in Verbindung mit *esse* dargestellt werden, was eher der üblichen Konzeptualisierung der Perfekt-Passiv-Bildung entspricht und auch in Schulgrammatiken so gelehrt wird.

Da die LFG versucht, menschliche Sprachverarbeitungsprozesse nachzubilden¹⁶⁵ und Erkenntnisse hinsichtlich des Spracherwerbs beizutragen,¹⁶⁶ ist das letztgenannte Argument von nicht geringer Bedeutung. Auch die oben angedachte Klassifikation der Partizipialien als gesonderte Verbformen in den Partizipialkonstruktionen bringt derartige psycholinguistische Vorteile mit sich.

Dies zeigt, dass die LFG neben ihrer leichten Umsetzbarkeit in Form eines Parsers zu Automatisierungszwecken auch zur Abbildung von Spracherwerbs- bzw. Sprachverarbeitungsprozessen genutzt werden kann. Zuvorderst liegt ihr Nutzen jedoch in der Analyse sprachlicher Ausdrücke. Diese Arbeit leistet dazu einen kleinen Beitrag, indem sie Konzepte zur Einordnung der lateinischen Partizipialkonstruktionen in die LFG entwi-

¹⁶⁴Die übrigen Partizipialien, d.h. Gerundialien und Infinitive, müssten dann jedoch ebenfalls gesondert von V klassifiziert werden, um eine tatsächliche Vereinfachung der Regeln zu erreichen. Dies stellt einen Vorbehalt dar und ist einer der Gründe, weswegen Partizipien in dieser Arbeit weiterhin als V klassifiziert wurden. Eine Kompromisslösung könnte eventuell darin bestehen, dass sämtliche Partizipialien unter die Kategorie Part gefasst werden.

¹⁶⁵Vgl. Rohrer und Schwarze 1988, S. 12; 60.

¹⁶⁶Vgl. Grießhaber 2012, S. 21.

ckelt hat.

Literatur

- Bresnan, Joan (2004). *Lexical-Functional Syntax*. Blackwell textbooks in linguistics; 16. Malden, Massachusetts [u.a.]: Blackwell.
- Burkard, Thorsten und Markus Schauer (2012). *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik*. Hrsg. von Hermann Menge. 5., durchges. und verb. Aufl. Darmstadt: WBG.
- Dalrymple, Mary (2007). *Lexical Functional Grammar*. Syntax and Semantics; 34. San Diego, California [u.a.]: Academic Press.
- Falk, Yehuda (2006). *Lexical-Functional Grammar. an Introduction to Parallel Constraint-Based Syntax*. 5. Aufl. CSLI lecture notes; 126. Stanford, California: CSLI Publications.
- Fortmann, Christian (2006). Deutsche Syntax in der Lexikalisch Funktionalen Grammatik. Stuttgart. URL: http://www.essex.ac.uk/linguistics/external/lfg/www-lfg.stanford.edu/pubs/lfg-presentations/Fortmann-lfg-06.pdf.
- Grießhaber, Wilhelm (2012). "Linguistische Grundlagen und Lernermerkmale bei der Profilanalyse". In: *DaZ-Spracherwerb und Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Beiträge aus dem 5. Workshop "Kinder mit Migrationshintergrund*". Hrsg. von Martina Rost-Roth. Stuttgart: Fillibach bei Klett, S. 17–32.
- Hofmann, Johann Baptist (1965). *Lateinische Syntax und Stilistik*. Hrsg. von Anton Szantyr. Lateinische Grammatik: Leumann-Hofmann-Szantyr. Auf der Grundlage des Werkes von Friedrich Stolz und Joseph Hermann Schmalz; Bd. 2; Handbuch der Altertumswissenschaft: begr. von Iwan von Müller. Erw. von Walter Otto. Fortgef. von Hermann Bengtson; Abt. 2, Teil 2, Bd. 2. München: Beck.
- Kühner, Raphael und Carl Stegmann (1997). *Satzlehre*. Reprograf. Nachdr. der 2., neubearb. Aufl., Hannover 1914 mit Zus. und Ber. zur 3. Aufl. 1955 sowie den Ber. zur 4. Aufl. 1962 und zur 5. Aufl. 1976. Hannover: Hahn.
- Rohrer, Christian und Christoph Schwarze (1988). "Eine Grammatiktheorie für die Prozedurale Linguistik: Die Lexikalisch-Funktionale Grammatik (LFG)". In: *Sprache in*

Mensch und Computer. Kognitive und neuronale Sprachverarbeitung. Hrsg. von H. Schnelle und G. Rickheit. Psycholinguistische Studien. Westdeutscher Verlag, S. 9–62.

Snijders, Liselotte (2012). "Issues Concerning Constraints On Discontinuous NPs in Latin". In: *Proceedings of the LFG12 Conference*. Hrsg. von Miriam Butt und Tracy Holloway King. University of Oxford. Oxford: CSLI Publications. url: http://csli-publications.stanford.edu/.